



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN AUS DEM LANDKREIS UND DER VERWALTUNG

18. Sitzung des Kreistages Meißen

Janet Putz zur Beigeordneten für Soziales bestellt +++ Haushalt 2023/2024 eingebracht

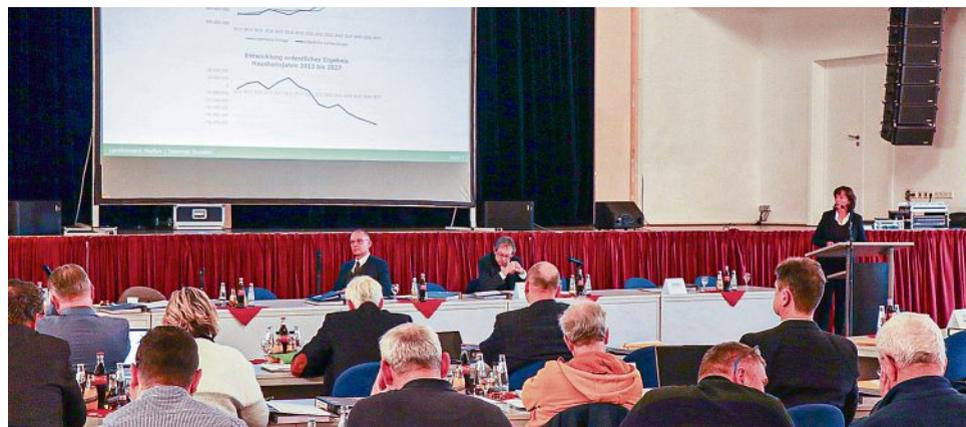
Mit 15 Punkten im öffentlichen Teil war die Tagesordnung der ersten Sitzung des Kreistages Meißen im Jahr 2023 überschaubar. Erste Beschlussvorlage war die Bestellung der Beigeordneten für Soziales.

Hier stellte sich die bisherige Beigeordnete Janet Putz erneut zur Wahl. Zu einer geheimen Wahl kam es nach einer prägnanten Rede der Kandidatin nicht, der Kandidatin jedoch gar nicht, da kein Mitglied des Kreistages einer offenen Abstimmung widersprach. Einstimmig wurde Janet Putz daraufhin von den Kreisrätinnen und Kreisräten auch für die kommenden sieben Jahre zur Beigeordneten für Soziales bestellt. Mit großer Freude nahm sie die Wahl an. Ihre Amtszeit beginnt am 18. März 2023. Ihre Bestellurkunde erhielt sie zum Kreistag bereits aus den Händen von Landrat Ralf Hänsel.

Ebenfalls einstimmig legten die Mitglieder des Kreistages im Anschluss die Reihenfolge der Stellvertretung des Landrates fest. Wie bisher ist Janet Putz Erste Beigeordnete, Tilo Lindner als Beigeordneter für Technik ist Zweiter Stellvertreter.

Haushalt 2023/2024

Im Rahmen der Sitzung erhielten die Kreisrätinnen und Kreisräte den Entwurf des Doppelhaushaltes 2023/2024. In einem Vortrag stellte die Beigeordnete für Soziales Janet Putz



Die wiedergewählte Beigeordnete Janet Putz referiert zu den Eckpunkten des Haushaltsentwurfes für die Jahre 2023 und 2024.

Foto: Anja Schmiedgen-Pietsch

die Eckpunkte vor. So ist die Erhöhung der Kreisumlage unumgänglich und beide Haushaltsjahre weisen hohe Defizite aus. Gleichwohl enthält der Haushaltsentwurf auch Mittel für Investitionen, so beispielsweise für Kreisstraßen, den Bau von Rettungswachen und die Sanierung von Schulgebäuden. In den Sitzungen der Ausschüsse in den kommenden Wochen werden die Mitglieder des Kreistages Meißen den Haushalt diskutieren.

Wirtschaftspläne

Als Mitteilungsvorlage erhielten die Kreisrätinnen und Kreisräte die Wirtschaftspläne 2023 der Beteiligungsunternehmen des Landkreises – Elblandkliniken-Gruppe, Meißner Sozialprojekt gemeinnützige Gesellschaft mbH – kurz MEISOP, Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH (WRM), Zentrum für Technologieentwicklung Region Riesa-Großenhain GmbH (ZTS) und Verkehrsgesellschaft Meißen mbH (VGM). Dem Wirtschaftsplan 2023 der Musikschule des Landkreises Meißen

stimmten die Mitglieder des Kreistages einstimmig zu.

Hauptsatzung

Die 7. Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Meißen erhielt mehrheitliche Zustimmung durch die Mitglieder des Kreistages. Die Änderung dient der Anpassung an die durch das Dritte Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts geänderten Vorschriften der Sächsischen Landkreisordnung und der Sächsischen Gemeindeordnung.

Energiemanagement

Ebenfalls mehrheitliche Zustimmung erhielt die Beschlussvorlage „Implementierung eines dauerhaften Energiemanagements“ in der Verwaltung. Dieses soll der Auswertung des Energieverbrauchs in den landkreiseigenen Liegenschaften dienen und dabei Einsparpotentiale ableiten und umsetzen. Dazu soll im ersten Schritt eine Vereinbarung mit der SAENA (Sächsische Energieagentur GmbH) abgeschlossen werden. Im nächsten Schritt soll unter

Nutzung eines Förderprogramms die Stelle einer Energiemanagerin bzw. eines Energiemanagers geschaffen werden.

Asyl

Zur Asylthematik lag neben einer Beschlussvorlage ein Antrag der AfD-Fraktion vor. Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zur vorzeitigen Verlängerung des Betreibervertrages der Gemeinschaftsunterkunft am Birkenwäldchen 1 und 2 in Riesa stimmten die Kreisrätinnen und Kreisräte mehrheitlich zu. In namentlicher Abstimmung abgelehnt wurde der Antrag der AfD-Fraktion. Dieser forderte Landrat Ralf Hänsel auf, sich bei der Sächsischen Staatsregierung für eine rasche Abschiebung der sich im Landkreis aufhaltenden und nachvollziehbar ausreisepflichtigen Personen einzusetzen.

Nach dem nichtöffentlichen Teil endete die 18. Sitzung des Kreistages Meißen um 19.15 Uhr.

Anja Schmiedgen-Pietsch

Modernste medizinische Versorgung im sanierten ELBLAND-KLINIKUM Riesa

Landrat Ralf Hänsel besucht das Klinikum in der finalen Bau-Phase

Seit 2016 wird die Akutklinik der ELBLAND-KLINIKEN-Gruppe am Standort Riesa neu gebaut und vollumfänglich saniert. Bereits ein Großteil der Bauvorhaben konnte abgeschlossen werden. Noch in diesem Jahr soll der Umbau am Klinikum finalisiert werden. Davon machte sich Landrat Ralf Hänsel bei einem Rundgang in Begleitung von ELBLANDKLINIKEN-Vorstand Rainer Zugehör und Verwaltungsdirektor Peter Zeidler kürzlich selbst ein Bild. Vor mittlerweile sieben Jahren fiel der Startschuss für die Arbeiten am ELBLAND-KLINIKUM Riesa. Die Pandemie erschwerte das Projekt enorm und führte immer wieder zu Fristverschiebungen. Nach der Inbetriebnahme des Funktionsbaus 2019 und der Fertigstellung der oberen Ebenen des Hochhauses, entstehen mittlerweile die unteren Etagen, bevor abschließend die Außenanlagen hergerichtet werden.

Weiter auf Seite 2 ➔

**Fortsetzung
Seite 1**

Umfangreiche Investitionen erfolgten in den vergangenen Jahren, um die Akutklinik für die Zukunft aufzustellen – mit Erfolg.

Im ersten Bauabschnitt entstand das Haus 2 mit den Funktionsbereichen der Dialyse, der Notfallaufnahme, der Kardiologie, dem Herzkatheterlabor, der Angiographieeinheit, der Radiologie sowie dem Ambulanten Zentrum inklusive der ambulanten Eingriffsräume. Daran anschließend begann die Kernsanierung des Hochhauses. Die Urologie, der Klinische Arztendienst, die Büroräume der Verwaltung und des Betriebsrates, die Physiotherapie, die IMC-Station sowie das Labor konnten bereits fertiggestellt werden. Die neue Station der Klinik für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde wird voraussichtlich im August 2023 im vierten Obergeschoss betriebsbereit sein, ebenso wie Ebene 3. Dort wird zukünftig die Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe direkt an den ebenfalls neuen Kreißsaal angeschlossen sein, Tür an Tür mit der Kinder-ITS. Ergänzt wird das „Frau-Mutter-Kind-Zentrum“ durch die Kinderstation, zu der ein direkter Übergang besteht. Verwaltungsdirektor Peter Zeid-



Verwaltungsdirektor des ELBLANDKLINIKUM Riesa Peter Zeidler, Vorstand der ELBLANDKLINIKEN-Gruppe Rainer Zugehör, Meißner Landrat Ralf Hänsel und Dr. med. Jörg Kotsch, Chefarzt der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Riesa (von links) Foto: Anja Schmiedgen-Pietsch

ler dazu: „Die Prozess- und Ergebnisqualität der Organisation innerhalb der Klinik wird damit entsprechend modernster Anforderungen optimiert. Wir haben die baulichen und strukturellen Voraussetzungen für ein zukunftsfähiges Krankenhaus geschaffen. Darauf blicken wir mit Stolz.“ Auch der neue Haupteingang mit dem Bereich zur Anmeldung und der gastfreundlichen Cafeteria sowie der Praxisbereich in Ebene 2 befinden sich in der Fertigstellung. Die ELBLANDKLINIKEN freuen sich ganz besonders, die

bestmögliche Grundlage für eine professionelle und patientenfreundliche Versorgung zu gewährleisten. Zukünftig stehen allen Patientinnen und Patienten ausschließlich Ein- und Zweibett-Zimmer mit interner Dusche und WC zur Verfügung. Rainer Zugehör, Vorstand der sächsischen Klinikgruppe: „Das ELBLANDKLINIKUM Riesa kann damit unseren Patientinnen und Patienten im Landkreis für die kommenden Jahrzehnte ein hochmodernes medizinisches Angebot in einladendem Ambiente zur Verfügung stellen.“ Landrat und Aufsichtsratsvorsit-

zender Ralf Hänsel ergänzt: „Es ist uns enorm wichtig, für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Meißen eine moderne Krankenhausversorgung langfristig sicherzustellen. Dies schaffen wir mit den ELBLANDKLINIKEN an den Standorten in Riesa, Radebeul und Meißen, die wir auch zukünftig mit ihren jeweiligen Schwerpunkten als Krankenhausstandorte erhalten wollen. Dafür haben wir in den vergangenen Jahren viel investiert. Vom Bau-

fortschritt in Riesa konnte ich mich heute selbst überzeugen. Ich freue mich darauf, wenn im August dieses Jahres auch die HNO-Heilkunde und die Entbindungsstation auf ihren Etagen betriebsbereit und für die Zukunft gerüstet sind.“ Ziel ist die Inbetriebnahme der modernisierten Bereiche im August diesen Jahres – pünktlich zum Jubiläumsfest. Das ELBLANDKLINIKUM Riesa feiert 2023 sein 120-jähriges Bestehen.

ELBLANDKLINIKEN

Die ELBLANDKLINIKEN sind die größte und medizinisch führende kommunale Klinikgruppe in Sachsen. Bereits 220.000 Menschen profitieren jährlich davon. Mit circa 3.000 Mitarbeitern zählen die ELBLANDKLINIKEN zu einem der größten Arbeitgeber der Region.

Die medizinische Versorgung durch die ELBLANDKLINIKEN an den drei Klinikstandorten in Meißen, Radebeul und Riesa wird ergänzt durch ein Fachkrankenhaus und die Rehabilitationsklinik in Großenhain, eine Tochtergesellschaft im ambulanten Sektor mit sieben Medizinischen Versorgungszentren bei insgesamt 27 Facharztpraxen, einer Praxis für Na-

turheilkunde und Osteopathie und drei physiotherapeutischen Praxen sowie diverse Tochtergesellschaften für Labor, Sterilgut-Versorgung und Service- und Logistik-Dienstleistungen. Die enge Vernetzung aller Häuser stellt den permanenten Austausch von Kompetenzen und Wissen sicher. Diese klinikübergreifende Wechselseitigkeit in inhaltlicher wie räumlicher Nähe fördert und optimiert die medizinische Versorgung in unserer Region. Mit den Profilierungen aller Standorte wird die Spezialisierung der medizinischen Kompetenzen sinnvoll genutzt und den Patienten standortübergreifend zur Verfügung gestellt.

Erster Pflegebericht für den Landkreis Meißen erschienen

Unsere Gesellschaft wird immer älter, wir werden immer weniger Menschen. Zudem sind Trends der Singularisierung und Individualisierung erkennbar. Das bringt viele Herausforderungen für die Pflege älterer Menschen mit sich. Dies wird auch im kürzlich erschienenen Pflegebericht für den Landkreis Meißen deutlich.

Dagmar Socher ist Pflegekoordinatorin im Landratsamt Meißen. Mit ihr sprachen wir zum Bericht, den Ergebnissen sowie den zukünftigen Herausforderungen und möglichen Lösungsansätzen.

Frau Socher, inwieweit ist Pflege überhaupt ein Thema bzw. eine Aufgabe des Landkreises?

Eigentlich hat der Landkreis keinen Zugriff auf den Pflegebereich. Die Versorgung Pflegebedürftiger ist privatwirtschaftlich bzw. privat organisiert, die rechtlichen Grundla-

Lebenssituationen im Alter | Koordinierungsstelle Pflegenetz | Netzwerkpartner Altenhilfe | Downloads | Kontakt | ↕

Pflegenetz PLUS – eine Informationsplattform für die Belange älterer Menschen im Landkreis Meißen

Informationen für Senioren und Angehörige

- Broschüre „Wegweiser Älter werden“
- Broschüre „Ein Leben Lang zu Hause“

Aktuelles für Netzwerkpartner

Die Website <https://pflegenetzplus.de/> bietet vielfältige Informationen rund um das Thema Pflege im Landkreis Meißen.

Foto: Landratsamt Meißen

gen werden auf Bundesebene geschaffen. Wir als Landkreis können an der Stelle nur für Wissenstransfer sorgen. Das machen wir unter anderem mit dem Pflegebericht. Unser Ziel ist es, alle Beteiligten zu vernetzen und zusammenzubringen, um so Impulse zur

Verbesserung zu geben.

Was sind die Schwerpunkte des Pflegeberichts?

Der Bericht zeigt zunächst eine Vielzahl an Daten und Fakten zur Pflegesituation im Landkreis Meißen auf. Gut ist, dass er sich, wie viele ande-

re Berichte des Landratsamtes aus ganz unterschiedlichen Bereichen, an den fünf etablierten Planungsregionen orientiert. Neben der Versorgungsstruktur betrachtet er dabei auch die Arbeitsmarktsituation. Ein Teil des Berichts ist die Ist-Analyse, ein anderer Teil befasst sich mit Perspektiven und Tendenzen bis zum Jahr 2040. Auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie nimmt der Bericht unter die Lupe. Der Bericht ist damit für die Akteure der Pflege, die Entscheidungsträger wie für die Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen interessant.

Und wie ist der Ist-Stand zur Pflege im Landkreis Meißen?

Es ist insgesamt eine gute Versorgungsstruktur im Landkreis Meißen festzustellen. Engpässe bestehen bei der Kurzzeitpflege – sowohl im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt als auch in der Verhinderungspflege (wenn pfle-

gende Angehörige beispielsweise im Urlaub sind). Natürlich sind Unterschiede zwischen den städtischen und ländlichen Regionen erkennbar. In letzteren gibt es zum Beispiel weniger Angebote im Bereich der Tagespflege. Wie überall ist auch im Landkreis Meißen der Fachkräftemangel im Bereich der Pflege groß.

Da sind die Herausforderungen schon fast erkennbar...

Genau. Der sowieso bereits vorhandene Personalmangel trifft auf eine steigende Zahl Pflegebedürftiger (Babyboomer-Generation) bei einer kleiner werdenden Zahl Angehöriger, die die Pflege überhaupt übernehmen könnten, beispielsweise auch weil die Kinder weit entfernt leben. Aber auch die Ansprüche der versorgenden Generation haben sich geändert und verändern sich, die Work-Life-Balance spielt hier eine große Rolle.

Fortsetzung Seite 2

Was war für Sie überraschend?

Mich hat besonders die Vielzahl der Angebote beim altersgerechten Wohnen überrascht. Diese sind nicht anzeigepflichtig, daher lagen uns dazu bislang keine Daten vor. Der Bericht listet die Angebote mit Stand Ende des Jahres 2022 auf.

Was macht der Bericht noch deutlich?

Der Bericht betont einmal mehr die Rolle und Bedeutung der pflegenden Angehörigen. Denn

aktuell werden über 70 Prozent der Pflegebedürftigen Zuhause betreut – durch Angehörige, gegebenenfalls mit Unterstützung eines ambulanten Pflegedienstes. Das System „Pflege“ kann also nur mit diesen Personen funktionieren. Hier müssen wir ansetzen: mit Beratung und Entlastungsangeboten.

Ist die Beratung eine Ihrer Aufgaben?

Nein, nicht im eigentlichen Sinn, das wäre von einer Person für den gesamten Landkreis nicht leistbar. Wünschenswert wäre eine solche unabhängige Beratung allerdings, um Betroffenen eine gute Orientierung in der Pfl-

gelandschaft zu ermöglichen. Einzelne Bausteine gibt es da schon. In Radebeul und Riesa hilft die Demenzberatung. Bei den Elblandkliniken erfolgt eine Beratung im Rahmen des Entlassungsmanagements. Es gibt eine Beratung für Wohnungsanpassungsmaßnahmen. Wir als Landkreis haben zusammen mit der Caritas das Projekt „Familien.Treffen. Pflege“ initiiert. Bei diesem Angebot finden sich alle an der Versorgung Beteiligten, wie Angehörige, Freunde, Nachbarn, zusammen und entwickeln gemeinsam mit der pflegebedürftigen Person einen Versorgungsplan. Interessierte können sich gern an die Caritas wenden, um

mehr darüber zu erfahren.

Es gibt auch eine Website als „erste Anlaufstelle“?

Richtig, unter <https://pflegenetzplus.de> können sich alle Interessierten informieren. Sie finden dort eine Vielzahl an Informationsbroschüren sowie wichtige Auskünfte die Belange älterer Menschen betreffend. Wir listen Veranstaltungen aus dem Bereich Pflege auf und informieren beispielsweise auch zur Nachbarschaftshilfe, einer Möglichkeit zur Entlastung pflegender Angehöriger. Die Website dient gleichzeitig auch als Informationsplattform für unsere Netzwerkpartner.

Wie geht es nach dem Erscheinen des Berichts weiter? Ist eine zweite Auflage angedacht? Wo ist der Bericht erhältlich?

Der Pflegebericht ist im pdf-Format auf der Website <https://pflegenetzplus.de> zum Download erhältlich. Wir planen, den Bericht zeitnah auch in gedruckter Form bereitzustellen. Er läge dann im Landratsamt sowie weiteren Stellen zur Abholung aus. Dazu werden wir rechtzeitig informieren. Auch eine zweite Auflage in der Zukunft ist denkbar, um die Zahlenreihen fortschreiben zu können.

Vielen Dank für das Gespräch.
Anja Schmiedgen-Pietsch

Tag des Gesundheitsamtes

**19. März 2023 +++
9.30 bis 14 Uhr
+++ Berufsschulzentrum in Meißen**

Den Tag des Gesundheitsamtes hat das Robert Koch-Institut 2019 erstmals ausgerufen – am 19. März, dem Geburtstag von Johann Peter Frank. Der Mitte des 18. Jahrhunderts geborene Arzt und Sozialmediziner Johann Peter Frank gilt als Begründer des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD).

In diesem Jahr wird das Gesundheitsamt des Landkreises Meißen diesen Tag erstmals durchführen und mit einem Tag der offenen Tür dafür nutzen, die Arbeit sowie die Dienstleistungen vorzustellen. Denn die Aufgaben und Serviceangebote sind vielfältig, das soll den Bürgerinnen und Bürgern – von Klein bis Groß, von Jung bis Reif – gezeigt werden. Aufgrund der laufenden Renovierungsarbeiten im eigentlichen Dienstsitz auf der Dresdner Straße 25 in Meißen verlegt das Gesundheitsamt seinen Tag der offenen Tür in das Berufsschulzentrum (BSZ) in Meißen (Goethestraße 21). Dort erwarten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von 9.30 bis 14 Uhr Interessierte zu den unterschiedlichsten Angeboten. Die Cafeteria des BSZ hat an diesem Tag geöffnet und sorgt bei den Besucherinnen und Besuchern gegen kleines Geld für das leibliche Wohl.

Vorträge

Über den Tag verteilt sind in der Aula des BSZ Vorträge zu unterschiedlichsten Themen geplant:



Würfelspiel zur Suchtprävention

Foto: Landratsamt Meißen

- 9.30 Uhr bis circa 11 Uhr
Die Stresstransformation
– Tipps zur Stressbewältigung im Alltag
Herr Hammer - BGM neo Hammer & Siefen GbR

Prävention der menschlichen Gesundheit
Herr Reusswig – Gesellschaft für sozio:ökonomische Forschung GbR

Die Sitzplätze sind begrenzt.

- 11.30 Uhr bis circa 12.30 Uhr
Volkskrankheit: Bluthochdruck
Herr Dr. Dechant - Elblandklinikum Riesa

Speziell für Familien ist das **Kinder-Eltern-Angebot** vorgesehen:

- 13 Uhr bis circa 13.45 Uhr
Klimawandel und Hitzeereignis, Auswirkungen und

- 9.30 Uhr bis circa 11 Uhr
Gesunde Ernährung in Aktion – Wir bereiten gemeinsam etwas vor.
Frau Mosig – Diätassistentin



Puppentheater zur gesunden Ernährung

Foto: Puppentheater Böhmel



Suchtpräventionsangebot im Rahmen der Jugendfilmtage

Foto: Landratsamt Meißen

- Circa 11.20 Uhr bis 12 Uhr
Puppentheater – Wer hat Angst vorm Zuckerriesen?
Puppentheater Böhmel

nem die Sucht im Leben nehmen oder andersherum der Verzicht dem Leben wieder zurückgeben kann.

Auch hier sind die Sitzplätze begrenzt.

Mitmachangebote

Nicht nur Zuschauen und Zuhören ist an diesem Tag angesagt, auch Ausprobieren ist möglich. Fragen stellen ist ausdrücklich erwünscht. So sind Angebote zu folgenden Themenkomplexen geplant:

- Wie desinfiziere ich meine Hände richtig?
- Was sind Schimmel und Legionellen?
- Informationen um die Borreliose und FSME
- Wie ist ein Zahn aufgebaut und wie putze ich richtig?
- Was ist Sucht und wie wirkt sich diese aus?

Das Thema Sucht wird beispielsweise erlebbar: Würfel werden zu einer Lebensmauer aufgebaut. Der Interessierte erfährt durch die Benutzung jedes einzelnen Würfels, was ei-

Beratungsangebote

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter decken ein breites Feld an Gesundheitsthemen ab: vom Kinder- und Jugendärztlichen Dienst über Hygiene bis hin zu vielfältigen Beratungsthemen. An vielen Informationsständen werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter daher zu ihren Angeboten informieren und für Fragen bereitstehen, so zum Beispiel die Schwangerenberatung, die Tumorberatung und der Sozioalpsychiatrische Dienst.

Die Vorbereitungen zum Tag des Gesundheitsamtes laufen auf Hochtouren. Nun hoffen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass sich am Sonntag, 19. März 2023, viele Menschen aus dem Landkreis Meißen auf den Weg machen, sich ein paar Stunden zum Thema Gesundheit und dem Gesundheitsamt zu informieren.

Gesundheitsamt

DRESDEN ELBLAND – Erlebe deine Region, in Meißen, Radebeul, Moritzburg, Weinböhla und Diesbar-Seußlitz

Für eine nachhaltige Tourismusentwicklung ist es wichtig, auch die Menschen vor Ort – die Einheimischen – einzubeziehen, ihnen den Zusammenhang zwischen Tourismus und dem Freizeitwert der eigenen Region und des Ortes aufzuzeigen und näherzubringen. Unter dem Motto „DRESDEN ELBLAND – Erlebe deine Region“ werden Tourist-Informationen im Elbland und der Tourismusverband Elbland Dresden daher am Sonntag, 26. März 2023 einen Blick hinter die Kulissen des Tourismus gewähren. Die Tourist-Informationen in Meißen, Radebeul, Moritzburg, Weinböhla und Diesbar-Seußlitz werden an diesem Tag ihre Türen von 10 bis 16 Uhr öffnen und als zentrale Anlaufstelle bei Fragen dienen. In allen Orten wird es vielfältige Angebote geben, damit auch die Einwohnerinnen und Einwohner einmal als Touristin oder Tourist in der eignen Stadt unterwegs sein können. So sind in Meißen „2 für 1“-Aktionen bei der Stadtführung „Meißen, die Wiege Sachsens“ sowie im Dom und im Haus MEISSEN geplant. Als besonderes Highlight wird es eine Benefiz-Führung durch die Frauenkirche geben, um Spenden für das geplante Porzellan-Register in derselbigen zu sammeln. Zudem öffnen das Atelier Silberstraße und die Galerie Himmlisch auf der Görnischen Gasse ihre Türen und geben einen Einblick in ihre Arbeit. Von Meißen star-



Entdeckungen im Karl May Museum

Foto: TVED

ten an diesem Tag auch eine rund sechsstündige Weinwanderung bis nach Diesbar-Seußlitz. Die Tourismusbranche von Radebeul präsentiert sich zentral im Informationszentrum im Weingut Hoflößnitz, unter anderem mit Weinausschank, Livemusik, Kinderschminkstand und kostenfreien Museumsführungen. Der Bilz-Bund lädt auf eine Wanderung entlang des Rundweges ein. Die Radebeuler Weinberge kann man bei einer vierstündigen Wanderung mit Wein-Verkostung und Winzertapas genießen. Auch Schloss Wackerbarth beteiligt sich mit seinem „Sektfrühling“ und Schnupperführungen durch die Manufaktur. Im Weingut Aust wird der Winzerberuf durch den Lehrling vorgestellt und

eine kostenfreie Kellerführung durch den Neubau angeboten. Einen Euro Rabatt auf den Eintritt erhält man im Karl May Museum und es sind kostenfreie Kurzführungen hinter die Kulissen geplant. Kunst-Interessierte finden im Radisson Blu Park Hotel eine Ausstellung der Künstlerin Hella Ridder sowie Livemusik von „Miss Rockster“. Die Landesbühnen Sachsen bieten für ihre Vorstellung „Unterleuten“ um 15 Uhr an diesem Tag 10 Prozent Nachlass auf den Ticketpreis. In Moritzburg wird der neue Markttreff am hinteren Schlossparkplatz eröffnet. Neben einem bunten Marktreiben und Livemusik werden moderierte Kurz-Kremserrfahrten, ein Kinder-Fahrrad-Parcours und Beratung rund ums Rad angeboten. Außerdem startet hier eine rund 4,5-stündige Radtour über Weinböhla bis nach Meißen entlang der Route M. Weiterhin gewährt das Schloss Moritzburg einen ermäßigten Eintritt. Geboten wird außerdem eine Hausführung durch die historischen Räumlichkeiten der Churfürstlichen Waldschänke und die Kutschenremise im Landgestüt Moritzburg ist geöffnet. Highlight ist eine Erlebnis-Tour durch die Kulturlandschaft Moritzburg inklusive Wein und Picknick. Verschiedene Gastronomie-Angebote, unter anderem im Genusshaus Prinz von Sachsen, dem Schloss Teichhaus Moritzburg, im Moritzburger

Schlossrestaurant sowie im Hotel & Restaurant Eisenberger Hof runden das Moritzburger Programm ab. Weinböhla feiert am 26. März Frühlingsfest und gleichzeitig ist verkaufsoffener Sonntag. Zu den besonderen Events an diesem Tag gehört die Rebenpflanzung bei Motorrad Eichhorn mit der sächsischen Weinkönigin und der Auftritt der Funkengarde des Weinböhlaer Karnevalsvereins. Auch eine Ortsführung ist geplant. Außerdem wird sich die Sächsische Fahrrad-Erlebniswelt VELOCIUM vorstellen. Dort gibt es für den Eintritt ein „2 für 1“-Angebot sowie einen Fahrradflohmarsch, eine Versteigerung alter Räder und eine Ausfahrt um die Kirche. Weiterhin öffnet die Pension Kalinde ihre Türen zum Tag der offenen Tür und auch das Atelier Ampere kann besucht werden. Geöffnet sein werden ebenso das Historische Weingut „Peterkeller“ mit dem Heimatmuseum, der Friedensturm und der König-Albert-Turm sowie die St. Martinskirche. Und auch das Weindorf Diesbar-Seußlitz hat an diesem Tag einiges zu bieten. So öffnet das Haus des Gastes sei-

ne Türen zur kostenfreien Besichtigung der Naturschutzausstellung und weiterer Räumlichkeiten. Neben im Weincfé Anno 1272 werden Besucherinnen und Besucher mit Kaffee, Kuchen und Wein versorgt. Auch die historische Heinrichsburg wird mit Weinausschank und Weinbauausstellung geöffnet sein und in der Schlosskirche wird es kostenfreie Kirchenführungen geben. Das Weingut Lehmann wird an diesem Tag einen Einblick in die Planung seines Events „Wein und Grillen“ geben und im Weingut Jan Ulrich können Interessierte an einer Kelterhausführung teilnehmen. Außerdem lädt Familie Dietrich zu Führungen durch seine behindertengerechten Ferienwohnungen und Familie Putzke zur Besichtigung seines Ferienhauses „Zum Goehrischblick“ ein. Auch der Transport von A nach B ist für diesen Tag gesichert. Die Buslinie M bringt die Interessierten von Meißen über Weinböhla nach Moritzburg und zurück. Genutzt werden kann auch gern mal wieder der „Löbnitzdackel“ – hier zahlen Erwachsene nur den ermäßigten Fahrpreis und Kinder (bis 14 Jahre) fahren kostenfrei! Oder man leiht sich ein Rad an einer der zahlreichen Miet-On-Ausleihstationen in der Region, am Aktionstag mit 30 Prozent Nachlass. Für weitere Informationen wird an diesem Tag auch das Servicecenter der VGM am Busbahnhof in Meißen von 10 bis 16 Uhr geöffnet sein. Alle Informationen zu den Aktionen, Kosten, Uhrzeiten und Anmeldedaten finden Interessierte unter www.elbland-dresden.de/erlebe-deine-region. In den oben genannten Tourist-Information ist seit Anfang März auch der Flyer zur Veranstaltung erhältlich.

Tourismusverband Dresden Elbland



Neben Meißen laden am 26. März 2023 weitere Städte und Gemeinden zum Entdecken der Heimat ein.

Foto: Thorsten Günther

Tourismusverband Elbland
Dresden e. V.
Telefon: 03521 76 35 0
E-Mail: info@elbland.de
Web: www.elbland-dresden.de/erlebe-deine-region

Elbland.
Dresden.

Veranstaltungen im Landkreis Meißen

Die Kultur- und Ausflugstipps im Landkreis Meißen – vom 8. März bis 14. April 2023 – wurden aus den Zusendungen der Kulturschaffenden an die Redaktion zusammengestellt. Sie stehen wie immer unter dem Vorbehalt kurzfristiger Änderungen.

Mittwoch, 8. März

■ Frauentagsfeier der Stadt Coswig mit Retroskop, 15-17 Uhr | Coswig, Hauptstraße 29 | Kulturbetriebsgesellschaft Meißner Land, Tel. 03523 700186, boerse-coswig.de

■ Girls just want to have fun – Frauentagsparty mit Retroskop, 18-21 Uhr | Coswig, Hauptstraße 29 | Kulturbetriebsgesellschaft Meißner Land, Tel. 03523 700186, boerse-coswig.de

■ Frauentag-Spezial: Ina Lärche – Ich finds jetzt schon toll!, 20 Uhr | Zentralgasthof Weinböhla, Weinböhla, Kirchplatz 2 | Tel. 035242 56000, zentralgasthof.com

■ Wir feiern Sie – eine musikalische Hommage an die Frau zum internationalen Frauentag mit dem Polizeiorchester Sachsen, 16 Uhr | Kulturschloss Großenhain, Schlossplatz 1, Tel. 03522 505555-58, kulturzentrum-grossenhain.de

■ Woyzeck – Drama von Georg Büchner, 18 Uhr | Radebeul, Meißner Straße 152 | Landesbühnen Sachsen, Tel. 0351 8954214, landesbuehnen-sachsen.de

Donnerstag, 9. März

■ Woyzeck – Drama von Georg Büchner, 18 Uhr | Radebeul, Meißner Straße 152 | Landesbühnen Sachsen, Tel. 0351 8954214, landesbuehnen-sachsen.de

Freitag, 10. März

■ Unterleuten – Schauspiel nach dem Roman von Juli Zeh, 19.30 Uhr | Radebeul, Meißner Straße 152 | Landesbühnen Sachsen, Tel. 0351 8954214, landesbuehnen-sachsen.de

Samstag, 11. März

■ Don Giovanni – Drama giocoso von Wolfgang Amadeus Mozart, 19.30 Uhr | Radebeul, Meißner Straße 152 | Landesbühnen Sachsen, Tel. 0351 8954214, landesbuehnen-sachsen.de

■ Unterleuten – Schauspiel nach dem Roman von Juli Zeh, 19.30 Uhr | Meißen, Theaterplatz 15 | Landesbühnen Sachsen, Tel. 0351 8954214, landesbuehnen-sachsen.de

■ „Meer“ – 3. Philharmonisches Konzert mit der Elbland Philharmonie Sachsen,



Frühlingserwachen auf Schloss Scharfenberg

Foto: Schloss Scharfenberg

15 Uhr | Kulturschloss Großenhain, Schlossplatz 1, Tel. 03522 505555-58, kulturzentrum-grossenhain.de

■ Die goldene Zwanziger Party, 20 Uhr | Zentralgasthof Weinböhla, Weinböhla, Kirchplatz 2, 18 Uhr | Tel. 035242 56000, zentralgasthof.com

Sonntag, 12. März

■ 3. Philharmonisches Konzert der Elbland Philharmonie Sachsen, 18.30 & 19 Uhr | Radebeul, Meißner Straße 152 | Landesbühnen Sachsen, Tel. 0351 8954214, landesbuehnen-sachsen.de

• Palaiskonzert „Sehnsucht nach dem Frühling“, 17 Uhr | Großenhain, Palais Zabeltitz, Am Park 1 | Kulturschloss Großenhain, Schlossplatz 1, Tel. 03522 505555-58, kulturzentrum-grossenhain.de

Montag, 13. März

■ Woyzeck – Drama von Georg Büchner, 18 Uhr | Radebeul, Meißner Straße 152 | Landesbühnen Sachsen, Tel. 0351 8954214, landesbuehnen-sachsen.de

Dienstag, 14. März

■ 50 Jahre Truckstop – Die Jubiläumstour 2023, 20 Uhr | Coswig, Hauptstraße 29 | Kulturbetriebsgesellschaft Meißner Land, Tel. 03523 700186, boerse-coswig.de

■ Nach Plan! Der ländliche Raum und die Formierung der sozialistischen Landschaft in der SBZ und DDR – Vortrag von Dr. Henrik Schwanitz, 18 Uhr | Großenhain, Kirchplatz 4 | Museum Alte Lateinschule, Tel. 03522 304174, museen-grossenhain.de

Freitag, 17. März

■ Lebendige Vielfalt im Boden – Einblicke in die erstaunliche

Welt der Bodenlebewesen – Vortrag der NABU-Regionalgruppe Meißen, 18.30 Uhr | Meißen, Freie Werkschule Meißen, Zscheilaer Straße 19 | NABU – Naturschutzbund Deutschland Landesverband Sachsen e. V., Anmeldung unter rg.meissen@nabu-sachsen.de, meissen.nabu-sachsen.de

■ Simon & Garfunkel Revival Band – Feelin' Groovy, 19 Uhr | Meißen, Theaterplatz 15 | Theater Meißen, Tel. 03521 415511, theater-meissen.de

Samstag, 18. März

■ Medlz – (das) läuft bei uns! Der Soundtrack unseres Lebens – Vol. 2, 20 Uhr | Coswig, Hauptstraße 29 | Kulturbetriebsgesellschaft Meißner Land, Tel. 03523 700186, boerse-coswig.de

■ Mein Freund, der betrunkenen Sachse – Ein Abend für Olaf Böhme – Kabarett, 20 Uhr | Zentralgasthof Weinböhla, Weinböhla, Kirchplatz 2, 18 Uhr | Tel. 035242 56000, zentralgasthof.com

■ Eigenarten – Tanztheater von Natalie Wagner, 19 Uhr | Radebeul, Meißner Straße 152 | Landesbühnen Sachsen, Tel. 0351 8954214, landesbuehnen-sachsen.de

■ Woyzeck – Drama von Georg Büchner, 19 & 20 & 21 Uhr | Radebeul, Meißner Straße 152 | Landesbühnen Sachsen, Tel. 0351 8954214, landesbuehnen-sachsen.de

Sonntag, 19. März

■ Geigenkonzert mit Katrin Wettin, 16 Uhr | Schönfeld, Straße der Jugend 1 | Schönfelder Traumschloss, Tel. 0352 4820360, schoenfelder-traumschloss.de

■ Frühlingserwachen auf Schloss Scharfenberg – Szenisch-musikalischer Theaterabend, 19.30 Uhr | Klipphausen,

Schloßweg 1 | Kulturbetriebsgesellschaft Meißner Land, Tel. 03523 700186, boerse-coswig.de

■ Unterleuten – Schauspiel nach dem Roman von Juli Zeh, 19 Uhr | Meißen, Theaterplatz 15 | Landesbühnen Sachsen, Tel. 0351 8954214, landesbuehnen-sachsen.de

■ Kunst – Komödie von Yasmina Reza, 19.30 Uhr | Meißen, Theaterplatz 15 | Landesbühnen Sachsen, Tel. 0351 8954214, landesbuehnen-sachsen.de

■ 22. Zabeltitzer Frühlingserwachen – Kunsthandwerk, Floristik, Handarbeiten und weitere Überraschungen, 10 Uhr | Großenhain, Am Park 1 | Stadtverwaltung Großenhain, Tel. 03522 3040, grossenhain.de

Mittwoch, 22. März

■ Polizeiorchester Sachsen – Der Ton macht die Musik, 10 Uhr | Meißen, Theaterplatz 15 | Theater Meißen, Tel. 03521 415511, theater-meissen.de

Donnerstag, 23. März

■ The Kraut – Ein Marlene-Dietrich-Abend, 19.30 Uhr | Radebeul, Meißner Straße 152 | Landesbühnen Sachsen, Tel. 0351 8954214, landesbuehnen-sachsen.de

Freitag, 24. März

■ Unterleuten – Schauspiel nach dem Roman von Juli Zeh, 19 Uhr | Meißen, Theaterplatz 15 | Landesbühnen Sachsen, Tel. 0351 8954214, landesbuehnen-sachsen.de

■ Keimzeit Akkustik Quintett – Gar nicht Proust, 19.30 Uhr | Meißen, Theaterplatz 15 | Theater Meißen, Tel. 03521 415511, theater-meissen.de

Samstag, 25. März

■ Tractor Pulling Riesa – In-

doorpulling – Großer Preis von Deutschland, 14 Uhr | Riesa, Am Sportzentrum 5 | Sachsenarena Riesa, Tel. 03525 529422, sachsenarena.de

■ Eigenarten – Tanztheater von Natalie Wagner, 19 Uhr | Radebeul, Meißner Straße 152 | Landesbühnen Sachsen, Tel. 0351 8954214, landesbuehnen-sachsen.de

■ Frühjahrskonzert – Kammerorchester Heidenau e.V. und das Duo Dopico, 19 Uhr | Kulturschloss Großenhain, Schlossplatz 1, Tel. 03522 505555-58, kulturzentrum-grossenhain.de

■ Gregor Gysi – Buchpräsentation und Talk, 19.30 Uhr | Zentralgasthof Weinböhla, Weinböhla, Kirchplatz 2, 18 Uhr | Tel. 035242 56000, zentralgasthof.com

■ Medlz – (Das) Lläuft bei uns, 19.30 Uhr | Meißen, Theaterplatz 15 | Theater Meißen, Tel. 03521 415511, theater-meissen.de

Sonntag, 26. März

■ Frühlingserwachen auf Schloss Scharfenberg – Szenisch-musikalischer Theaterabend, 19.00 Uhr | Klipphausen, Schloßweg 1 | Kulturbetriebsgesellschaft Meißner Land, Tel. 03523 700186, boerse-coswig.de

■ Wanderung entlang der linkselbischen Schlösser Dieben Eichen und Scharfenberg, 8.30 Uhr | Treff Bahnhof Radebeul-Ost, Wanderung 12 km | Kneippverein Radebeul, Anmeldung bis 24.03. unter 0157 50055270

■ Don Giovanni – Drama giocoso von Wolfgang Amadeus Mozart, 17 Uhr | Kulturschloss Großenhain, Schlossplatz 1, Tel. 03522 505555-58, kulturzentrum-grossenhain.de

■ Dresdner Residenz Orchester – Die vier Jahreszeiten, 16 Uhr | Meißen, Theaterplatz 15 | Theater Meißen, Tel. 03521 415511, theater-meissen.de

Freitag, 31. März

■ Moving Shadows, 19.30 Uhr | Meißen, Theaterplatz 15 | Theater Meißen, Tel. 03521 415511, theater-meissen.de

Samstag, 1. April

■ Kneipenspektakel Coswig, 18 Uhr | Coswig, Hauptstraße 29 | Kulturbetriebsgesellschaft Meißner Land, Tel. 03523 700186, kneipenspektakel.de

■ Konzert zu Ehren Emilie Myers, 16 Uhr | Villa Teresa, Kötitzer Straße 30, Coswig | Börse Coswig, Hauptstraße 29, Coswig, Tel. 03523 700186, villa-teresa.de

Veranstaltungen im Landkreis Meißen

- Die Notendealer – „Kann-MannSutra“ – Die Comedy-Pop-Band, 20 Uhr | Zentralgasthof Weinböhla, Weinböhla, Kirchplatz 2, Tel. 035242 56000, zentralgasthof.com
- Zärtlichkeit mit Freuden – Das Letzte aus den besten 6 Jahre, 19.30 Uhr | Meißen, Theaterplatz 15 | Theater Meißen, Tel. 03521 415511, theater-meissen.de
- 4. Philharmonisches Konzert – Heimat, 16 Uhr | Stadthalle „stern“ Riesa, Großenhainer Straße 43, Riesa, Tel. 03525 529422, sachsenarena.de

Sonntag, 2. April

- Coswiger Flohmarkt zum Frühlingsmarkt, 10 Uhr | Coswig, Hirtenweg 3 | Kulturbetriebsgesellschaft Meißner Land, Tel. 03523 700186, boerse-coswig.de

Mittwoch, 5. April

- Frank Goldhammer: „Die Verbrechen der Anderen“, 18.30 Uhr | Coswig, Hauptstraße 29 | Kulturbetriebsgesellschaft Meißner Land, Tel. 03523 700186, boerse-coswig.de

Donnerstag, 6. April

- Buddy Joe – Live-Classic-Rock der 60er & 70er, 20 Uhr | Zentralgasthof Weinböhla, Weinböhla, Kirchplatz 2, 18 Uhr | Tel. 035242 56000, zentralgasthof.com

Montag, 10. April

- Klavierrezital Sofia Gubaidamova – Zum 159. Geburtstag von Eugen d'Albert, 16 Uhr | Villa Teresa, Kötzter Straße 30, Coswig, Tel. 03523 700186, villa-teresa.de

Ausstellungen und Führungen

Coswig

- Geführte Wanderung-17 km auf dem Karras-Rundweg | 01. April, 9 Uhr | Coswig, Hauptstraße 29 | Kulturbetriebsgesellschaft Meißner Land, Tel. 03523 700186, boerse-coswig.de

Meißen

- Ausstellung „Trendsetter seit 1471. Entdecken Sie das älteste Schloss Deutschlands | Jan – Dez, täglich 10-18 Uhr | Tel. 03521 47070, albrechtsburg-meissen.de
- Nachts in der Albrechtsburg | 25.03. & 08.04. 20 Uhr | Meißen, Domplatz 7, Tel. 03521 47070, albrechtsburg-meissen.de
- Dachbodenführung | 18.03.



Unterleuten - Schauspiel nach dem Roman von Juli Zeh

Foto: Landesbühnen Sachsen

19 Uhr | Meißen, Domplatz 7, Tel. 03521 47070, albrechtsburg-meissen.de

- Himmelsburg – Fürstentum | Nov - Mrz, Mo - Fr 14 Uhr, Sa 11 & 14 Uhr | Meißen, Domplatz 7, Tel. 03521 452490, dom-zu-meissen.de

- PASSION MENSCH – Sonderausstellung | bis 19.03., tägl. 10-18 Uhr | Meißen, Domplatz 7, Tel. 03521 452490, dom-zu-meissen.de

- Künstlergespräch mit Christoph Wetzl in der Sonderausstellung PASSION MENSCH | 09.03. 18.30 Uhr | Meißen, Domplatz 7, Tel. 03521 452490, dom-zu-meissen.de

- Alltag im Mittelalter – Auf den Spuren eines Geistlichen im mittelalterlichen Dom | ab 26.03., 14.30 Uhr | Meißen, Domplatz 7, Tel. 03521 452490, dom-zu-meissen.de

- Horst Knobloch – Malen mein Leben – Ausstellung zum Schaffen des Porzellanmalers | bis 31.03. | Meißen, Markt 1, stadt-meissen.de

- Alltag. Aufschwung. Neuanfang – Meißen in den 1950er Jahren | ab 03.04. | Meißen, Theaterplatz 15 | Theater Meißen, Tel. 03521 415511, theater-meissen.de

Riesa

- Kulturarbeit großgeschrieben. Zur Geschichte des Klubhauses „Joliot-Curie | Riesa, Poppitzer Platz 3 | Stadtmuseum Riesa, stadtmuseum-riesa.de

- Das künstlerische Schaffen von Benno Werth | Stadtmuseum Riesa, stadtmuseum-

riesa.de

Moritzburg

- Barockausstellung | Moritzburg, Schloss Moritzburg | täglich 10-16.30 Uhr bis 26.02.2023 | Tel. 035207 87318, schloss-moritzburg.de

Radebeul

- „Karl Mays Orient“ – Sonderausstellung | Radebeul, Karl-May-Museum Radebeul | 02.12.2022- 04.06.2023, Di - So 10-18 Uhr | Tel. 035207 87318, karl-may-museum.de

Für Familien & Kinder

Landesbühnen Sachsen

Radebeul, Meißner Str. 152, Tel. 0351 8954214, landesbuehnen-sachsen.de

- Hamlet – Gastspiel in englischer Sprache | 13.03. 9.30 & 11.30 Uhr

- Otto Stotter Otter – wie Otto den Spaß am Sprechen verlor und wieder fand, 18.03. 16 & 17 Uhr

- Rauschen – Eine Stückentwicklung von Agatha Kucinska in Kooperation mit „Cloud Theater“, und dem „Wroclawski Teatr Lalek“, | 24.03. 10 Uhr, 25.03. 18 Uhr, 27.03. 10 Uhr, 28.03. 10 Uhr, 29.03. 10 Uhr

Familienzentrum Radebeul

Radebeul, Altkötzschenbroda 20, Tel. 0351 839730, familienzentrum-radebeul.de

- Bewerbungscoach für Ju-

gendliche | 3x 03.03., 17.03., 31.03., 3x 21.04., 04.05., 12.05., 3x 26.05., 02.06., 16.06., 3x 09.06., 23.06., 07.07.23, jeweils 17-18.30 Uhr

- Themenabend: Pubertät – Wenn Erziehen nicht mehr geht – gelassen durch stürmische Zeiten | 15.03., 19 Uhr

- Start Musik und Tanz für Kinder | ab 08.03., 15.45 Uhr

- Start Musik und Bewegung für Kleinkinder und Kinder | ab 03.03. 9 Uhr

Karl May Museum Radebeul

Radebeul, Karl-May-Straße 5, Tel. 0351 837 30 31, karl-may-museum.de

- „Damals, als ich Old Shatterhand war ...“ – Erlebnisrundgänge mit Karl May, 7 bis 14 Jahre | 11. & 12.03., 18 & 19.03., 25. & 26.03. 11 Uhr

- „Winnetou, Yakari & Co.“ – Familienführung, 5 bis 10 Jahre | 12.03. 15 Uhr

Albrechtsburg Meißen

Meißen, Domplatz 1, Tel. 03521 47070, albrechtsburg-meissen.de

- Familienführung „Das Geheimnis vom Weißen Gold“ | 11. & 12.04. 13-16 Uhr

Winzergenossenschaft Meißen

Meißen, Bennoweg 9, Landesbühnen Sachsen, Tel. 0351 8954214, landesbuehnen-sachsen.de

- Wo wohnt der Wurm – Märchenstück nach Wilhelm Hauff, ab 3 Jahre | 23.03. 10 Uhr

Volkshochschule Landkreis Meißen

Radebeul, Meißen, Großenhain, Riesa, Niederau, Coswig, Gröditz, info@vhs-lkmeissen.de vhs-meissen.de

- Gaming im Alltag – Infoabend zu Medien und Games | 08.03. 18 Uhr, Niederau, Kulti, Hauptstraße 8 | 21.03. 19 Uhr, Großenhain, Alberttreff, Am Marstall 1

- Medienerziehung bereits früh angehen – Die Elternrolle im Zeitalter der Digitalisierung | 23.03. 17.30 Uhr, Meißen, Kulturcafé Siebeneichner Straße 2-3

- Herausforderung Medienbildung – Die Elternrolle im Zeitalter der Digitalisierung | 14.03. 18 Uhr, Coswig, Förderzentrum Peter Rosegger, Platanenweg 1

Theater Meißen

Meißen, Theaterplatz 15, Tel. 03521 415511, theater-meissen.de

- Theater*Familien*Frühstück | 12.03., 02.04. 10 Uhr

- Bei der Feuerwehr wird der Kaffee kalt, ab 3 Jahre | 12.03. 11 Uhr, 13.03. 9.30 & 11 Uhr

- Schillers Räuber voll Öko, ab 14 Jahre | 15.03. 18 Uhr

- Unter dem Meer – Abgetaucht – Käpt'n Floyds Meeresabenteuer, ab 10 Jahre | 18.03. 18 Uhr

- Odysseus, ab 9 Jahre | 20.03. 10 Uhr

- Der kleine Muck – Märchenstück nach Wilhelm Hauff | 23.03. 10 Uhr

- Tischlein deck dich, ab 5 Jahre | 02.04. 11 Uhr, 03.04. 10 Uhr

Sachsenarena Riesa

Riesa, Am Sportzentrum 5, Tel. 03525 601100, sachsenarena.de

- Unten im Meer – Das Hologrammkonzert | 17.03. 10 & 18 Uhr

Zentralgasthof Weinböhla

Weinböhla, Kirchplatz 2, Tel. 035242 56000, zentralgasthof.com

- Vom Wolf und den 7 Geißlein – ein Ziegenkrimi frei nach Grimm, ab 5 Jahre | 02.04. 16 Uhr

Villa Teresa

Coswig, Kötzter Straße 30, Tel. 03523 700186, villa-teresa.de

- DoreMi-Konzert für Kinder – Ein (Klari)nettes Konzert | 13.03. 10.15 Uhr, 14.03. 9 Uhr, 15.03. 10.15 Uhr, 16.03. 9 & 10.15 Uhr, 17.03. 9 & 10.15 Uhr, 19.03. 10.30 Uhr



Bekanntmachung des Landratsamtes Meißen, Kreisbauamt, über die Erteilung einer Baugenehmigung

Gemäß § 70 Absatz 3 der Sächsischen Bauordnung wird die Erteilung folgender Baugenehmigung bekannt gemacht:

Aktenzeichen: 20301/630/632.61-03411-22-01
Bauvorhaben: Errichtung Anbau, Windfang und Terrassenüberdachung
Bauort: Weinböhlä, Friedensstraße 65, Gemarkung: Weinböhlä, Fl.-St. 198a, 198/3
Genehmigungsdatum: 25.01.2023

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen bzw. zur Niederschrift in der Außenstelle Großenhain des Landratsamtes, Remonteplatz 8, 01558 Großenhain

einzu legen. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch in v.g. Form bei der Landesdirektion Sachsen, Alchemnitzer Straße 41 in 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Olbrichtplatz 1, 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2 in 04107 Leipzig eingelegt wird. Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist dieser über das SecureMail Gateway des Freistaats Sachsen an die E-Mail-Adresse securemailgateway@kreis-meissen.de zu richten. Nähere Hinweise zum SecureMail Gateway des Freistaats Sachsen sind auf der Internetseite <https://www.esv.sachsen.de/secure-mail-gateway.html> zu finden. Die Erhebung des Widerspruches durch einfache E-Mail wahrt die Form nicht.

Mit dieser Bekanntmachung gilt der Bescheid als zugestellt. Die Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können die betroffenen Nachbarn in den Räumen des Landratsamtes Meißen, Kreisbauamt, Remonteplatz 8, 01558 Großenhain, während der nachgenannten Sprechzeiten einsehen. Um eine telefonische Anmeldung unter 03521 725-2502 wird gebeten.

Sprechzeiten des Landratsamtes Meißen
Mo 8:00-12:00 Uhr
Di 8:00-12:00 und 14:00-18:00 Uhr
Mi Schließtag
Do 8:00-12:00 und 14:00-17:00 Uhr
Fr 8:00-12:00 Uhr

Großenhain, 25. Januar 2023

Birgit Seifert
Sachbearbeiterin

Einladungen zu den Gewässer- und Deichschau an der Elbe im Frühjahr 2023

Gemäß § 93 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) werden an folgenden Terminen Gewässer- und Deichschau an der Elbe im Landkreis Meißen durchgeführt:

Elbe:

16.05.2023 9.30 Uhr
Elbdeichabschnitt Strehla-Riesa
Treffpunkt: Schützenkette Oppitzsch, Kreuzung des Elbdeiches mit dem Weg

25.04.2023 9.00 Uhr
Elbdeichabschnitt Althirschstein-Riesa

Treffpunkt: hinter alter Kläranlage Althirschstein, direkt an der Elbe

02.06.2023 11.00 Uhr
Elbdeichabschnitte Radebeul-Kötzschenbroda, Radebeul-Fürstenhain und Radebeul-Naundorf
Treffpunkt: Kötzschenbrodaer Straße, Beginn Auenweg (Panzerstraße)

Eigentümer und Nutzungsberechtigte haben die Wege entlang des Gewässers für die Durchführung der Schauen freizuhalten sowie das ungehinderte Betreten der Grundstücke zu gewährleisten.

Die Eigentümer, Anlieger, Nutzungsberechtigte, Fischereiausübungsberechtigte und die Vertreter der anerkannten Naturschutzverbände haben die Möglichkeit, auf eigene Gefahr und Kosten an den Gewässer- und Deichschau teilzunehmen. Mit Fragen und Hinweisen zum betreffenden Gewässerabschnitt wenden sich Interessierte bitte an das Landratsamt Meißen, Kreisumweltamt.

Die Untere Wasserbehörde

Ehrenamtliche Richter für das Verwaltungsgericht Dresden gesucht

Der Landkreis Meißen sucht für die neue Amtszeit 2024 bis 2028 wieder ehrenamtliche Richter am Verwaltungsgericht Dresden. Ehrenamtliche Richter wirken bei den mündlichen Verhandlungen und der Urteilsfindung mit gleichen Rechten wie der hauptamtliche Richter mit. Nach § 20 VwGO müssen Interessenten die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und sollen das 25. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz im Landkreis Meißen haben.

Vom Amt des ehrenamtlichen Richters sind gem. § 21 VwGO Personen ausgeschlossen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind, gegen die Anklage wegen einer Tat erhoben ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann sowie Personen, die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind, sollen nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden.

Zu ehrenamtlichen Richterinnen oder Richtern können nach § 22 VwGO nicht berufen werden die Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesre-

gierung oder einer Landesregierung, Richter, Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind, Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit sowie Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.

Zu dem Amt einer ehrenamtlichen Richterinnen oder Richter s soll nach § 44a DRiG ferner nicht berufen werden, wer gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 20. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2272) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gleichgestellte Person für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet ist. Der Landkreis Meißen verlangt zu diesem Zweck von den Bewerberinnen oder Bewerbern eine schriftliche Erklärung, dass diese Voraussetzungen bei ihnen nicht vorliegen. Aufgrund einer erwarteten Gesetzesänderung des § 44a DRiG enthält das Bewerbungsformular auch eine freiwillige Erklärung dazu, dass der Bewerber Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Zur

Vermeidung von weiterem Verwaltungsaufwand bei Inkrafttreten der Gesetzesänderung wird empfohlen diese Erklärung bereits bei der Bewerbung abzugeben.

Bewerbungsformulare erhalten Interessierte im Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, an der Infothek im Eingangsbereich. Die Formulare können auch auf der Internetseite des Landkreises Meißen (www.kreis-meissen.de/Landratsamt/Die-Verwaltung/Dezernat-Verwaltung/Rechts-und-Kommunalamt) abgerufen werden. Informationen erhalten Interessenten auch unter Telefon 03521 725-1801 oder per E-Mail: rka@kreis-meissen.de

Der Landkreis Meißen stellt aus den Bewerbungen eine Vorschlagsliste auf, aus der das Verwaltungsgericht Dresden in der zweiten Jahreshälfte 2023 die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter auswählt.

Bewerbungen sind bitte bis spätestens 14. April 2023 einzureichen beim

Landratsamt Meißen,
Rechts- und Kommunalamt,
Brauhausstraße 21
01662 Meißen

Rechts- und Kommunalamt

Sitzungskalender

Sitzung des Technischen Ausschusses des Kreistages Meißen

Dienstag, 21. März 2023, 17 Uhr
Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21 in 01662 Meißen, Beratungsraum 2.06

Sitzung des Sozialausschusses des Kreistages Meißen

Donnerstag, 23. März 2023, 17 Uhr
Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21 in 01662 Meißen, Beratungsraum 2.06

Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Meißen

Dienstag, 28. März 2023, 17 Uhr
Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21 in 01662 Meißen, Beratungsraum 2.06

Sitzung des Verwaltungsausschusses des Kreistages Meißen

Donnerstag, 30. März 2023, 17 Uhr
Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21 in 01662 Meißen, Beratungsraum 2.06

Änderungen der Sitzungsorte bleiben vorbehalten.
Weitere Informationen finden Interessierte immer aktuell im Ratsinformationssystem:
<https://lra-meissen.more-rubin1.de/index.php>

Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft im Landkreis Meißen

Einladung zu gemeinsamen Beratungen im Jahr 2023

Die Gespräche sind für alle Menschen offen, welche selbst psychisch erkrankt oder in irgendeiner Form betroffen sind – und welche an Themen rund um die seelische Gesundheit mitwirken wollen!

Die Teilnehmenden treffen sich jeweils in der Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstelle für maximal zwei Stunden und sprechen bei Kaffee und Tee über die Belange, die sie gern einbringen möchten bzw. welche jeweils aktuell zu beraten sind oder sie beschäftigen.

Folgende weitere Termine sind für das Jahr 2023 geplant:

13. Juni 2023, 13 bis 15 Uhr in 01662 Meißen, Ludwig-Richter-Straße 5

30. August 2023, 13 bis 15 Uhr in 01587 Riesa, Bahnhofstraße 16

Sozialpsychiatrisches Netzwerk -
Psychiatriekoordination/PSAG

Aufruf zur Jugendschöffenwahl

In diesem Jahr werden bundesweit die Jugendschöffeninnen und -schöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 neu gewählt. Auch im Landkreis Meißen werden Frauen und Männer gesucht, die dieses Ehrenamt an den Amtsgerichten Riesa und Meißen sowie am Landgericht Dresden übernehmen möchten. Bewerbungen hierzu nimmt ab sofort das Kreisjugendamt Meißen entgegen.

Gesucht werden Kandidatinnen und Kandidaten, die als Vertreterinnen und Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Jugendstrafsachen teilnehmen. Jugendschöffeninnen und Jugendschöffen sind ehrenamtliche Richterinnen bzw. Richter, die bei der Urteilsfindung das gleiche Stimmrecht wie Berufsrichterinnen und -richter haben. Das Jugendschöffenamt ist daher ein anspruchsvolles Ehrenamt mit einer besonderen Verantwortung.

Das Kreisjugendamt ist damit beauftragt, eine Vorschlagsliste mit doppelt so vielen Kandidatinnen und Kandidaten zu erstellen, wie Jugendschöffeninnen und -schöffen benötigt werden. Der Jugendhilfeausschuss beschließt diese Liste in seiner Sitzung im Juni 2023. Anschließend wählt der Schöffenwahlausschuss aus dieser Vorschlagsliste die Jugendschöffeninnen und -schöffen, die dieses Ehrenamt ab 2024 für fünf Jahre ausüben.

Konkret gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die im Landkreis Meißen wohnen und am 1. Januar 2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermitt-

lungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von öffentlichen Ämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete und so weiter) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Zudem sollen Jugendschöffeninnen und Jugendschöffen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein – wobei dies sowohl beruflicher als auch privater Natur sein kann. Juristische Kenntnisse werden dagegen nicht erwartet. Wer zur Jugendschöffen oder zum Jugendschöffen gewählt wird, ist grundsätzlich auch verpflichtet, an den für sie oder ihn vorgesehenen Hauptverhandlungen teilzunehmen.

Interessenten für das Amt der Jugendschöffeninnen und Jugendschöffen richten ihre **Bewerbung** bis zum **31. März 2023** an das

Kreisjugendamt Meißen
Loosestraße 17/19
01662 Meißen
E-Mail: kreisjugendamt@kreis-meissen.de

Dort ist auch das entsprechende Bewerbungsformular erhältlich. Alternativ kann dieses auf der Website des Kreisjugendamtes (www.kreis-meissen.de) heruntergeladen werden. Fragen rund um die Bewerbung und das Jugendschöffenamt beantwortet Frau Herzog telefonisch unter 03521 725-3202 gern.

Kreisjugendamt



Flurbereinungsverfahren K 8012 Niederau-Ockrilla Gemeinde Niederau und Stadt Meißen Landkreis Meißen

Verfahrensnummer: 270401

Flurbereinigungsbeschluss

I. Entscheidender Teil

1 Anordnung des Verfahrens

1.1 Flurbereinungsverfahren

In der Gemeinde Niederau und der Stadt Meißen wird aufgrund des § 86 Flurbereinigungs-gesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist – FlurbG – i. V. m. § 1 Abs. 2 Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungs-gesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), das zuletzt durch Artikel 24 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist – AGFlurbG – das Verfahren

Flurbereinigung K 8012 Niederau-Ockrilla

angeordnet.

1.2 Flurbereinigungsgebiet

Zum Flurbereinigungsgebiet gehören folgende Flurstücke:

Stadt Meißen

Gemarkung Cölln

309/2, 309/3, 310/2, 310/3, 311/1, 311/2, 312/1, 312/2, 313, 313a, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323

Gemarkung Nassau

5/1, 5/2, 5/3, 5l, 5r, 19/11, 19/14, 19/17, 19/20, 19/24, 19/26, 19h, 19i, 19l, 19m, 19n

Gemeinde Niederau

Gemarkung Gröbern

328/1, 329/2, 329/3, 331, 332/1, 332/2, 356/1, 356/2, 357, 358, 359/1, 361/1, 361/2, 488

Gemarkung Niederau

98, 99, 104, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124/1, 125/1, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132/1, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142/1, 143/1, 146, 147, 148, 149/1, 150/1, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162/3, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170/1, 170/2, 171, 173/1, 173/2, 174, 175, 178/1, 178/2, 179/1, 179/2, 180, 181, 182/1, 182/2, 183, 184, 185, 186/1, 186/2, 188/1, 188/2, 189/1, 189/2, 190/1, 190/2, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222/1, 223, 224, 225, 226, 229, 230, 231, 232, 234, 235, 236, 238, 239, 240, 241, 242, 242a, 243, 244, 245, 246, 247, 251, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 266, 267, 268, 270, 271, 582/5, 587/1, 627, 628, 628a, 629, 630, 631, 735, 736, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 754, 820

Gemarkung Ockrilla

338/11, 339/1, 342, 343

Um das Verfahrensgebiet im regionalen Zusammenhang einordnen zu können, wird dem Beschluss als Anlage eine Gebietsübersichtskarte im Maßstab 1:5000 beigelegt (Anlage zum Flurbereinigungsbeschluss). Die Gebietsübersichtskarte ist nicht Bestandteil des entscheidenden Teils des Flurbereinigungsbeschlusses. Das festgestellte Verfahrensgebiet umfasst eine Fläche von ca. 300 ha.

1.3 Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke, Gebäude und Anlagen sowie die den Grundstückseigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sind Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren (§10 Abs. 1 FlurbG).

Die Teilnehmer bilden die Teilnehmergeinschaft. Die Teilnehmergeinschaft entsteht mit dem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG), die den Namen Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung K 8012 Niederau-Ockrilla führt und ihren Sitz beim Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, Remonteplatz 7, 01558 Großenhain hat. Sie untersteht nach § 17 Abs. 1 FlurbG der Aufsicht der oberen Flurbereinigungsbehörde.

1.4 Nebenbeteiligte

Nebenbeteiligte am Flurbereinigungsverfahren sind nach § 10 Nr. 2 FlurbG:

- die vom Verfahren betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbände;
- andere Körperschaften des öffentlichen Rechts;
- Wasser- und Bodenverbände;
- Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- die Empfänger neuer Grundstücke;
- die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

2 Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach der Bekanntmachung dieses Beschlusses beim **Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, SG Flurneuordnung, PF 10 01 52, 01651 Meißen** anzumelden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die

Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde festzusetzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht mehr beteiligt.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Behörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristenablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

3 Zeitweilige Eigentumsbeschränkungen

3.1 Eigentumsbeschränkungen bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes ist die Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde erforderlich, wenn:

a) die Nutzungsart der Grundstücke geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, Kies-, Sand- und Lehmgruben und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).
c) Obstbäume, Beerenträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen zulässig, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).

Bei Verstößen gegen die Bestimmung nach Buchstabe c) muss die obere Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen auf Kosten des Veranlassers anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

3.2 Eigentumsbeschränkungen bis zur Ausführungsanordnung

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge von Waldgrundstücken, die den Rah-

men einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde. Die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden (§ 85 Nr. 5 FlurbG). Das gleiche Verfahren gilt für die Erstaufforstung von Flächen, die aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausgeschieden sind oder ausscheiden sollen.

Sind Holzeinschläge ohne Zustimmung durch die obere Flurbereinigungsbehörde vorgenommen worden, so kann diese anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

4 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 VwVfG oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen, Widerspruch erhoben werden.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist dieser über das SecureMail Gateway des Freistaats Sachsen an die E-Mail-Adresse securemailgateway@kreis-meissen.de zu richten. Nähere Hinweise zum SecureMail Gateway des Freistaats Sachsen sind auf der Internetseite <https://www.esv.sachsen.de/secure-mail-gateway.html> zu finden. Die Erhebung des Widerspruchs durch einfache E-Mail wahrt die Form nicht.

II. Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss

1 Öffentliche Bekanntmachung

Ein Abdruck des entscheidenden Teils des Flurbereinigungsbeschlusses einschließlich der Hinweise zum Anordnungsbeschluss wird in den Gemeinden Niederau, Coswig, Diera-Zehren, Ebersbach, Käbschütztal, Klipphausen, Moritzburg, Priestewitz, Weinböhla und der Stadt Meißen öffentlich bekannt gemacht (§§ 6 Abs. 2, 14 Abs. 1, 34 Abs. 4, 110 FlurbG).

Je eine Ausfertigung des Beschlusses mit den Hinweisen und der Begründung zum Anordnungsbeschluss ist nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen lang in den Verwaltungen der Gemeinden Niederau, Coswig, Diera-Zehren, Ebersbach, Käbschütztal, Klipphausen, Moritzburg, Priestewitz, Weinböhla und der Stadt Meißen während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten niedergelegt (§ 6 Abs. 3, § 115 Abs. 1 FlurbG; §§ 1 Nr. 3, 2 und 8 Abs. 1 Nr. 2 Kommunalbekanntmachungsverordnung vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) – KomBekVO –. Der Beschluss mit Hinweisen, Begründung und Gebietsübersichtskarte ist im Internet unter der Adresse

<https://mitdenken.sachsen.de/1027988>

zusammen mit zusätzlichen Erläuterungen und Informationen abrufbar.

2 Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Flurbereinigungsgebiet erhebt die Flurbereinigungsbehörde aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden öffentlichen Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, öffentliches Testament, Zuschlagsbeschluss etc. vorzulegen. Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei.

3 Ordnungswidrigkeiten

Verstöße gegen die Anordnungen zu I. Ziffer 3.1. Buchstaben b), c) und Ziff. 3.2. dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten i. S. des § 154 FlurbG und können mit Geldbußen geahndet werden. Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

4 Betretungsrecht

Mitarbeiter, Beauftragte des Kreisvermessungsamtes sowie Beauftragte der Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung K 8012 Niederau-Ockrilla und des Verbandes für Ländliche Neuordnung Sachsen sind nach § 35 FlurbG i. V. m. § 8 AGFlurbG berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

5 Datenschutzrechtlicher Hinweis

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Verfahrens Flurbereinigung K 8012 Niederau-Ockrilla können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-laendlichen-neuordnung-9248.html.

Darüber hinaus sind die Informationen auch bei der Oberen Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Meißen in 01558 Großenhain, Remonteplatz 7, (Tel.-Nr. 03521 725-0, E-Mail: kvma.flurneuordnung@kreis-meissen.de) erhältlich.

III. Begründung

Der begründende Teil der Entscheidung wird gemäß Ziffer 1 der Hinweise zu diesem Beschluss zur Einsichtnahme ausgelegt.

Großenhain, 27. Januar 2023

gez. Pohler
Sachgebietsleiterin Flurneuordnung

Energie-Beratungstag der SAENA GmbH im TGZ Glaubitz

Am Mittwoch, 5. April 2023, von 14 bis 17 Uhr findet der nächste Beratungstermin der Sächsischen Energieagentur SAENA GmbH im Technologieorientierten Gründerzentrum (TGZ) in Glaubitz, Industriestraße A 11, statt. Um Warte-

zeiten zu vermeiden, wird empfohlen, sich vorab per E-Mail unter info@zts.de anzumelden. Interessierte können eine kostenlose, initiale Energie-Beratung und Hinweise zu ihren Fragen rund um das Thema

Energie erhalten. Im Rahmen des Gesprächs können unter anderem Themen wie Bauen und Sanieren einschließlich der Anlagentechnik und Energieeffizienzmaßnahmen und Zertifizierungsverfahren in

Unternehmen oder Kommunen besprochen werden. Lassen sich nicht alle Fragen direkt klären, dann stimmt der Berater mit den Interessierten die weitere Vorgehensweise ab. Bitte beachten: Der Beratertag findet in

2023 immer am ersten Mittwoch in jedem Quartal statt.

ZTS-Zentrum für Technologiestruktur-entwicklung Region Riesa-Großenhain GmbH



Bekanntmachung des Landratsamtes Meißen, Kreisbauamt, über die Erteilung einer Baugenehmigung

Gemäß § 70 Absatz 3 der Sächsischen Bauordnung wird die Erteilung folgender Baugenehmigung bekannt gemacht:

Aktenzeichen:
20301/630/632 .61-02066-22-01
Bauvorhaben:
Neubau Einfamilienwohnhaus mit Garage
Bauort:
Weinböhla, An den Obstwiesen, Gemarkung: Weinböhla Flurst.: 197/24
Genehmigungsdatum: 23.01.2023

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen bzw. zur Niederschrift in der Außenstelle Großenhain des Landratsamtes,

Remonteplatz 8, 01558 Großenhain einzulegen. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch in v.g. Form bei der Landesdirektion Sachsen, Alchemnitzer Straße 41 in 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Olbrichtplatz 1, 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2 in 04107 Leipzig eingelegt wird. Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist dieser über das SecureMail Gateway des Freistaats Sachsen an die E-Mail-Adresse securemailgateway@kreis-meissen.de zu richten. Nähere Hinweise zum SecureMail Gateway des Freistaats Sachsen sind auf der Internetseite <https://www.esv.sachsen.de/secure-mail-gateway.html> zu finden. Die Erhebung des Widerspruchs durch einfache E-Mail wahrt die Form nicht.

Mit dieser Bekanntmachung gilt der Bescheid als zugestellt.

Die Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.
Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können die betroffenen Nachbarn in den Räumen des Landratsamtes Meißen, Kreisbauamt, Remonteplatz 8, 01558 Großenhain, während der nachgenannten Sprechzeiten einsehen. Um eine telefonische Anmeldung unter 03521 725-2502 wird gebeten.

Sprechzeiten des Landratsamtes Meißen

Mo 8:00-12:00 Uhr
Di 8:00-12:00 und 14:00-18:00 Uhr
Mi Schließtag
Do 8:00-12:00 und 14:00-17:00 Uhr
Fr 8:00-12:00 Uhr

Großenhain, 23. Januar 2023

Birgit Seifert
Sachbearbeiterin

Bekanntmachung des Landratsamtes Meißen, Kreisbauamt, über die Erteilung einer Nachtragsgenehmigung zur Baugenehmigung

Gemäß § 70 Absatz 3 der Sächsischen Bauordnung wird die Erteilung folgender Nachtragsgenehmigung bekannt gemacht:

Aktenzeichen:
20301/630/632 .61-03702-22-27
Bauvorhaben:
Anbau Außentreppe mit Laubengang, Anbau Balkone und Einbau von 4 Dachgauben
hier:
Nachtrag zur Baugenehmigung vom 19.07.2022, Az. 3613-2021
Bauort:
Nossen, Waldheimer Straße 69, Gemarkung: Nossen, Flurst.: 492/1 492/2
Genehmigungsdatum: 19.01.2023

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen,

Brauhausstraße 21, 01662 Meißen bzw. zur Niederschrift in der Außenstelle Großenhain des Landratsamtes, Remonteplatz 8, 01558 Großenhain einzulegen. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch in v.g. Form bei der Landesdirektion Sachsen, Alchemnitzer Straße 41 in 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Olbrichtplatz 1, 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2 in 04107 Leipzig eingelegt wird. Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist dieser über das SecureMail Gateway des Freistaats Sachsen an die E-Mail-Adresse securemailgateway@kreis-meissen.de zu richten. Nähere Hinweise zum SecureMail Gateway des Freistaats Sachsen sind auf der Internetseite <https://www.esv.sachsen.de/secure-mail-gateway.html> zu finden. Die Erhebung des Widerspruchs durch einfache E-Mail wahrt die Form nicht.

Mit dieser Bekanntmachung gilt der Bescheid als zugestellt.

Die Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Nachtragsgenehmigung und die Verfahrensakte können die betroffenen Nachbarn in den Räumen des Landratsamtes Meißen, Kreisbauamt, Remonteplatz 8, 01558 Großenhain, während der nachgenannten Sprechzeiten einsehen. Um eine telefonische Anmeldung unter 03521 725-2502 wird gebeten.

Sprechzeiten des Landratsamtes Meißen

Mo 8:00-12:00 Uhr
Di 8:00-12:00 und 14:00-18:00 Uhr
Mi Schließtag
Do 8:00-12:00 und 14:00-17:00 Uhr
Fr 8:00-12:00 Uhr

Großenhain, 19. Januar 2023

Anke Schmidt
Amtsleiterin

Der Frühling steht vor der Tür – Raus in die Natur

Neues von den Landschaftsführern im Elbe-Röder-Dreieck

Die Natur- und Landschaftsführer im Elbe-Röder-Dreieck laden auch 2023 zu zahlreichen Führungen durch die schöne Heimat ein. Bei spannenden und kurzweiligen Touren durch die Region entdecken Teilnehmende so manch landschaftliche Besonderheit oder begeben sich auf Spurensuche zur Heimatgeschichte.

Um die Vielfältigkeit an Naturerlebnissen im Elbe-Röder-Dreieck einem breiten Publikum näherzubringen, haben die Natur- und Landschaftsführer drei neue Touren ausgearbeitet. Damit sind es nun schon dreizehn unterschiedliche Rad- und Wandertouren in der Region: die majestätischen Eichen- und Buchenwälder des ehemaligen Staatsgebietes „Hoische“ entdecken, auf die

Spuren August des Starken oder der bewegenden Militärgeschichte Zeitheims begeben. Um raus aus dem Alltag zu kommen und die Kraft der Natur wirken zu lassen, lädt das Kräuterweiblein Biggi auf ihrer neuen Tour in ihren Kräutergarten: entschleunigen im „Kreis der Ruhe“ oder die Faszination vom Geruch frischer Gewürze und Kräuter genießen.

Alle Touren sind zu festen Terminen oder individuell buchbar. Ob als Familien- oder Firmenausflug, Geburtstagsgeschenk oder Ausflug mit dem Verein – einfach mit den Landschaftsführern Kontakt aufnehmen. Diese helfen gern bei der Planung. Nähere Informationen zu den angebotenen Touren finden Interessierte auch unter www.elbe-roeder/freizeit/gefuehrte-touren.de. Kleiner Tipp: dort sind noch viele weitere Vorschläge für Ausflüge zu finden. Schon mal zum Vormerken: Die ersten Führungen beginnen im April. Das vielfältige Angebot an geführten Touren hat der Elbe-Röder-Dreieck e. V. in einer kleinen Broschüre zusammengestellt. Diese kann kostenfrei im Vereinsbüro des Elbe-Röder-Dreieck e. V. unter Tel.: 035265 51203 oder per E-Mail: vetter@elbe-roeder.de angefordert werden. Weiterhin liegen die Broschüren in den Gemeindeverwaltungen und Tourist-Informationen im Elbe-Röder-Dreieck sowie in der Tourist-Info Riesa aus.

eder/freizeit/gefuehrte-touren.de. Kleiner Tipp: dort sind noch viele weitere Vorschläge für Ausflüge zu finden. Schon mal zum Vormerken: Die ersten Führungen beginnen im April. Das vielfältige Angebot an geführten Touren hat der Elbe-Röder-Dreieck e. V. in einer kleinen Broschüre zusammengestellt. Diese kann kostenfrei im Vereinsbüro des Elbe-Röder-Dreieck e. V. unter Tel.: 035265 51203 oder per E-Mail: vetter@elbe-roeder.de angefordert werden. Weiterhin liegen die Broschüren in den Gemeindeverwaltungen und Tourist-Informationen im Elbe-Röder-Dreieck sowie in der Tourist-Info Riesa aus.

Elbe-Röder-Dreieck e. V.

7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Meißen

Der Kreistag des Landkreises Meißen hat am 09.02.2023 auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 99), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 09. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Meißen beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung des Landkreises Meißen vom 28. August 2008, zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 12. Dezember 2019, wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

a) In Nummer 22 wird die Angabe „(§ 24 Abs. 2 Nr. 15 SächsLKrO, § 63 SächsLKrO i. V. m. §§ 98 Abs. 1; 96 a) Abs. 1 Nr. 1 und 2 a) SächsGemO)“ durch die Angabe „(§ 24 Abs. 2 Nr. 14 SächsLKrO, § 63 SächsLKrO i. V. m. § 94a ff SächsGemO)“ ersetzt.

b) In Nummer 23 wird die Angabe „(§ 24 Abs. 2 Nr. 16 SächsLKrO)“ durch die Angabe „(§ 24 Abs. 2 Nr. 15 SächsLKrO)“ ersetzt.

c) In Nummer 25 wird die Angabe „(§ 24 Abs. 2 Nr. 19 SächsLKrO)“ durch die Angabe „(§ 24 Abs. 2 Nr. 18 SächsLKrO)“ ersetzt.

d) In Nummer 29 werden nach den Wörtern „oder grundstücksgleichen Rechten“ die Wörter „bei einem Verkehrswert“ eingefügt.

e) In Nummer 30 wird das Wort „Wert“ durch das Wort „Verkehrswert“ ersetzt.

f) In Nummer 31 wird nach dem Wort und Kommazeichen „Abschluss“, das Wort „wesentliche“ eingefügt.

g) Nummer 34 wird wie folgt geändert:
aa) Nach den Wörtern „und der Austritt aus diesen“ werden die Wörter „sowie der Abschluss und die Aufhebung von Zweckvereinbarungen“ eingefügt.

bb) Die Angabe „(§ 24 Abs. 2 Nr. 21 SächsLKrO)“ wird durch die Angabe „(§ 24 Abs. 2 Nr. 20 SächsLKrO)“ ersetzt.

h) Nummer 42 wird ersatzlos gestrichen.

2. In § 5 Abs. 1 Buchstabe a) werden die Wörter „Verwaltungs- und Finanzausschuss“ durch die Wörter „Verwaltungs- und Finanzausschuss“ ersetzt.

3. In § 6 Abs. 4 Satz 2 wird die Angabe „(§ 37 Abs. 3 Satz 3 SächsLKrO)“ durch die Angabe „(§ 37 Abs. 3 Satz 4 SächsLKrO)“ ersetzt.

4. § 7 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Nummer 4 werden nach den Wörtern „oder grundstücksgleichen Rechten“ die Wörter „bei einem Verkehrswert“ eingefügt.

bb) In Nummer 5 wird das Wort „Wert“ durch das Wort „Verkehrswert“ ersetzt.

cc) In Nummer 6 wird nach dem Wort und Kommazeichen „Abschluss“, das Wort „wesentliche“ eingefügt.

b) In Absatz 3 Satz 2 Nummer 6 wird nach dem Wort und Kommazeichen „Abschluss“, das Wort „wesentliche“ eingefügt.

c) Absatz 4 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1, 10. Spiegelstrich, wird das Wort „Schulentwicklungsplanung“ durch das Wort „Schulnetzplanung“ ersetzt.

bb) In Satz 2 Nummer 6 wird nach dem Wort und Kommazeichen „Abschluss“, das Wort „wesentliche“ eingefügt.

5. § 11 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 2 werden die Wörter „innerhalb einer Woche“ durch die Wörter „binnen zwei Wochen“ ersetzt.

bb) In Satz 4 wird die Angabe „(§ 48 Abs. 2; 37 Abs. 5 SächsLKrO)“ durch die Angabe „(§ 48 Abs. 2 und 3 SächsLKrO)“ ersetzt.

b) Absatz 4 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 wird die Angabe „(§ 32 Abs. 3 Satz 5 SächsLKrO)“ durch die Angabe „(§ 32 Abs. 3 Satz 6 SächsLKrO)“ ersetzt.

c) In Absatz 7 Nummer 6 werden die Wörter „mit einer jährlichen Zins- bzw. Ratenzahlung bis 100.000 EUR“ durch die Wörter „soweit nicht der Kreistag oder ein beschließender Ausschuss zuständig ist“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag der Beschlussfassung in Kraft.

Meißen, den 9. Februar 2023

Ralf Hänsel
Landrat des Landkreises Meißen

Hinweis:
Nach § 3 Abs. 5 und 6 SächsLKrO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Landrat den Beschluss nach § 48 Abs. 2 SächsLKrO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 und 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.



Bekanntmachung des Landratsamtes Meißen

zur Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Remondis Elbe-Röder GmbH beantragte beim Landratsamt des Landkreises Meißen als zuständige Genehmigungsbehörde gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 19.10.2022 (BGBl. I S. 1792), die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Lagerung und Behandlung von Abfällen am Standort Mühlbacher Weg 3 in 01561 Lampertswalde, Gemarkung Quersa, Flurstücks-Nummern 481/2, 487/3, 487/8 und 480/4. Mit der beantragten Änderung umfasst der Anlagenbetrieb die mechanische Behandlung sowie Zwischenlagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten sowie von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen.

Zuständige Genehmigungsbehörde ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit § 1 Nr. 3 des Ausführungsgesetzes zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (AGImSchG) vom 04.07.1994 (SächsGVBl. S. 1281), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23.03.2022 (SächsGVBl. S. 256), in Verbindung mit der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Zuständigkeiten zu Ausführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, des Benzinbleigesetzes, des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes und der aufgrund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen (Sächsische Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung – SächsImSchZuVO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2018 (SächsGVBl. S. 831), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 09.02.2022 (SächsGVBl. S. 144), der Landkreis Meißen als untere Immissionsschutzbehörde. Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus § 3 Absatz 1 Nr. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 25.06.2021 (BGBl. I S. 2154), in Verbindung mit § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19.05.2010 (SächsGVBl. S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12.07.2013 (SächsGVBl. S. 503).

Das beantragte Vorhaben bedarf auf Grund der §§ 16 in Verbindung mit 10 BImSchG und den §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.05.2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12.10.2022 (BGBl. I S. 1799), in Verbindung mit den Nummern 8.11.1./G/E, 8.11.2./G/E, 8.11.2.4/V, 8.12.1./G/E, 8.12.2/V, 8.12.3.2/V und 8.4/V des Anhangs 1 zur 4. BImSchV einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung.

Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel durch Artikel 4 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I Nr. 6), in Verbindung mit dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG) vom 25.06.2019 (SächsGVBl. S. 525), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.08.2019 (SächsGVBl. S.

762), ist für dieses Vorhaben entsprechend Nr. 8.7.1.2 (S) der Anlage 1 zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 9 Abs. 4 in Verbindung mit 7 Abs. 2 UVPG durchzuführen.

Dies ergibt sich daraus, dass die beantragte Kapazität der Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten als Teil des gesamten Antragsgegenstandes diesem Tatbestand unterliegt.

Es war zu prüfen, ob das beantragte Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären und ob in Folge dessen eine UVP durchzuführen ist.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind und daher eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht werden unter Zugrundelegung der Kriterien der Anhänge 2 und 3 zum UVPG folgende Gründe als wesentlich angesehen:

Gemäß der durchgeführten standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls sind durch das Vorhaben nach den Kriterien des Anhangs 3 zum UVPG gemäß vorliegender Antragsunterlagen keine erheblichen oder nachteiligen Umweltauswirkungen erkennbar.

Der Anlagenstandort unterliegt bereits langjährig der industriellen Nutzung zur Lagerung und Behandlung von Abfällen. Ebenso werden die umliegenden Bereiche des Standortes langjährig hauptsächlich industriell genutzt. Die gesamte Fläche des geplanten Standortes ist bereits mehrjährig verdichtet, der überwiegende Großteil davon, vorliegend Lager- und Rangierflächen, ist asphaltiert oder betoniert beziehungsweise mit Hallen überbaut. Mit Ausnahme von neuen Schüttgutboxen im Bereich des neu zu errichtenden „Lager Altholz“ sind keine weiteren tiefgreifenden baulichen Arbeiten an den Hauptanlagen zur Lagerung und Behandlung von Abfällen erforderlich. Der aktuelle Anlagenbestand an Lagerhallen und -plätzen wird weiter genutzt.

Die Mengenschwellen nach Anhang 1 der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV) vom 15.03.2017 (BGBl. I S. 483), zuletzt geändert durch Artikel 107 der Verordnung vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328), werden unterschritten. Eine Anfälligkeit für Störfälle im Sinne des § 2 Nr. 7 der StörfallIV ist nicht gegeben und die mögliche Auswirkung daher als unerheblich einzustufen.

Gemäß Staubimmissionsprognose vom 25.11.2022 (Ingenieurbüro Ulbricht GmbH, Bericht-Nummer 401.10010-2/22) gehen von der Anlage keine erheblichen Risiken für die menschliche Gesundheit aus. Unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Emissionsminderung gemäß vorgelegter Prognose können erhebliche Staubemissionen und daraus resultierende Immissionen ausgeschlossen werden.

Im Rahmen der standortbezogenen Vorprüfung erfolgte gleichermaßen aus Sicht des Lärmschutzes eine Beurteilung der Erheblichkeit von gegebenenfalls vorliegenden nachteiligen Umweltauswirkungen, welche nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären. Die Beurteilung erfolgte anhand der Kriterien nach Anlage 3 zum UVPG. Auf Grundlage der Ausführungen in den Antragsunterlagen in Verbindung mit der vorliegenden Schallimmissionsprognose vom 21.04.2021 (Ingenieurbüro Ulbricht GmbH, Bericht-Nummer 701.10009/21) werden die Auswirkungen des Vorhabens auf die zu bewertenden Schutzgüter als nicht er-

heblich bewertet. Mit Bezug auf die Abstände des Vorhabens zu den Immissionsorten sowie deren Schutzwürdigkeit lassen sich keine Beeinträchtigungen ableiten, welche als schädliche Umwelteinwirkungen zu bewerten sind. Damit ist im Hinblick auf den Lärmschutz keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich.

Nach überschlägiger Prüfung durch die untere Abfall- und Bodenschutzbehörde liegen keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien vor. Durch das beantragte Vorhaben ist aufgrund der geplanten Nutzung keine erhebliche Beeinträchtigung von Boden und Wasser zu erwarten. Die von der beantragten Änderung betroffenen Flurstücke sind als Altstandort „Ehem. landwirtschaftlicher Stützpunkt (jetzt Edelhoff)“ mit der SALKA-Nr. 85200972 im Sächsischen Altlastenkataster (SALKA) eingetragen. Damit liegt bereits eine anthropogene Vornutzung des Grundstücks vor. Aus Sicht der unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde besteht damit keine UVP-Pflicht.

Laut unterer Wasserbehörde liegen keine besonderen örtlichen Gegebenheiten im Sinne der in Nr. 2.3.8 der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien vor. Demzufolge besteht aus wasserrechtlicher Sicht keine Pflicht zur Durchführung einer UVP.

Gemäß unterer Naturschutzbehörde hat die überschlägige Prüfung des Vorhabens nach Nr. 4 der Anlage 2 in Verbindung mit Anlage 3 zum UVPG ergeben, dass unter Berücksichtigung der standortbezogenen, naturschutzrechtlich relevanten Kriterien der Nrn. 2.3.1 bis 2.3.7 in Anlage 3 zum UVPG erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können und damit aus naturschutzrechtlicher Sicht eine UVP-Pflicht für das Vorhaben nicht gegeben ist.

Aus Sicht der unteren Denkmalschutzbehörde hat das Vorhaben keine Auswirkungen auf die in amtlichen Listen oder Karten (Denkmalliste des Freistaates Sachsen) verzeichneten Denkmäler, Denkmalensembles oder Bodendenkmäler. In Sachsen werden keine archäologisch bedeutenden Landschaften ausgewiesen. Nach Maßgabe der im Anhang 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien werden keine nachteiligen Auswirkungen auf die oben genannten Kulturdenkmale erwartet. Aus denkmalrechtlicher Sicht ist keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich.

Durch das beantragte Vorhaben werden keine schädlichen Umwelteinwirkungen, sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft hervorgerufen, wenn der Betrieb der Anlage die mit dem BImSchG verbindlichen Belange des Immissionsschutzes berücksichtigt. Die möglichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Boden, Atmosphäre und Kultur sind unerheblich.

Damit sind nach den Kriterien des Anhangs 3 zum UVPG anhand der vorliegenden Antragsunterlagen keine erheblichen oder nachteiligen Umweltauswirkungen erkennbar.

Die Entscheidung des Landratsamtes Meißen zum Verzicht auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit gemäß § 5 Absatz 2 UVPG bekannt gegeben. Die Entscheidung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Meißen, den 16. Februar 2023

In Vertretung des Dezernenten
Andreas Böhme
Amtsleiter

Sie suchen eine abwechslungsreiche Tätigkeit und verantwortungsvolle Führungsaufgabe mit flexibler Arbeitszeit ohne Schicht- und Wochenenddienste?

Im Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landratsamtes Meißen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle unbefristet zu besetzen:

Amtlicher Tierarzt (w/m/d)

Das Aufgabenspektrum umfasst insbes. die Schlachttier- und Fleischuntersuchung, Trichinenuntersuchung sowie die Lebensmittel- und Fleischhygieneüberwachung in EU-zugelassenen Betrieben und anderen Lebensmittelunternehmen.

In Abhängigkeit von Ihrer Qualifikation bieten wir Ihnen eine tarifgerechte Bezahlung bis zur **Entgeltgruppe E 15**.

Ihre Bewerbungsunterlagen reichen Sie bitte bis zum **20.04.2023** unser Karriereportal unter

www.kreis-meissen.de/Stellenausschreibungen ein.

Die Schule „An der Nassau“ Meißen ist eine Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Begleiten und unterstützen Sie unsere Schülerinnen und Schüler ab dem 14.08.2023 für 12 Monate bei allen Anforderungen des Alltages.

Wir haben offene Stellen für den

Bundesfreiwilligendienst oder das Freiwillige Soziale Jahr

Erhalten Sie Einblicke in pädagogische Aufgaben während der Pausenaufsichten und Betreuung in den Unterrichtszeiten.

Eine ausführliche Beschreibung, was Sie alles bei uns erwartet, finden Sie unter:

<https://andernassau.de/schulorganisation/zeit-das-richtige-zu-tun/>

Das Geschwister-Scholl-Gymnasium Nossen bietet ab dem 01.09.2023 die Möglichkeit für 12 Monate ein

Freiwilliges Soziales Jahr

zu absolvieren.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt grundsätzlich 40 Stunden. Der Arbeitsort ist Nossen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Betreuung und Ausgestaltung der schuleigenen Bibliothek
- Unterstützung im künstlerischen Profil und im Chor
- Unterstützung bei der Vorbereitung schulischer Veranstaltungen

Wir erwarten:

- Schulabschluss Oberschule oder Abitur, Mindestalter 18 Jahre
- Kommunikationsfähigkeit, eigenständige Arbeitsweise, Interesse und Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Wir bieten:

- ein monatliches Taschengeld in Höhe von 375 Euro (netto)
- geregelte Arbeitszeiten von Montag bis Freitag
- ein interessantes und verantwortungsvolles Tätigkeitsfeld im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Für fachliche Fragen steht Ihnen Frau Cauvin (Tel. 035242 68866) zur Verfügung.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung, die Sie unter Angabe der **Kenn-Nr. GY-001-2021 bis spätestens 30. April 2023** (in der Schule vorliegend) an das

Geschwister-Scholl-Gymnasium
Seminarweg 4
01683 Nossen
z. H. Frau Cauvin

senden.

Bewerbungen per E-Mail richten Sie bitte an sekretariat@gymnossen.de.

Aufgrund IT-sicherheitstechnischer Belange bitten wir um die Übersendung im pdf-Format.

Der Zweckverband informiert:

Schließtage im Jahr 2023

Betriebsbedingt müssen einzelne ZAOE-Anlagen mal einen Tag schließen. Denn die Mitarbeiter von den Anlagen müssen regelmäßig geschult werden. So schreibt unter anderem der Gesetzgeber die regelmäßige Qualifizierung der Berufskraftfahrer vor.

Die Wertstoffhof Gröbern ist an folgenden Tagen geschlossen: **22. April, 17. Juni, 19. August, 18. November**. Der Wertstoffhof Grotitz ist am **19. August, 26. August und am 18. November** geschlossen.

Am **15. März** öffnen die Anlagen erst um **13.00 Uhr**. Die Geschäftsstelle bleibt an diesem Tag geschlossen.

Von dieser Regelung sind nicht die Wertstoffhöfe in Großenhain, Meißen, Nossen und Weinböhla betroffen. Diese haben an den Tagen wie gewohnt geöffnet.

Gebührenbescheide 2023

Der Gebührenbescheid enthält die Abrechnung für das vergangene Jahr und die Abschlagszahlungen für dieses Jahr mit zwei Fälligkeiten: Region Meißen: **21. April** und **6. Oktober**, Region Riesa-Großenhain: **24. März** und **8. September**. Der Zweckverband bittet um pünktliche Bezahlung.

Jeweils zirka drei Wochen nach Fälligkeit werden die Säumigen schriftlich gemahnt. Dafür gibt es eine Mahngebühr von fünf Euro. Sollte auch dann nicht gezahlt werden, müssen Maßnahmen zur Zwangsvollstreckung eingeleitet werden. Diese werden zwei Wochen nach dem Mahnschreiben schriftlich angekündigt. Einer der nächsten Schritte ist die Pfändung vor Ort. Um dies zu verhindern, sollten Betroffene **rechtzeitig** in der Geschäftsstelle vorsprechen, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen, zum Beispiel Ratenzahlung.

Ein gutes Mittel, die Zahlungen nicht zu vergessen, ist das Abbuchen der Beträge vom Konto. Eine Einzugsermächtigung kann jederzeit erteilt und auch wieder entzogen werden. Ein Vordruck ist im Internet www.zaoe.de unter „Abfallberatung/Formulare/SEPA-Lastschriftmandat“ zu finden. Auch beim jeweiligen Geldinstitut kann eine entsprechende Ermächtigung erteilt werden.

Schadstoffe dürfen nicht einfach irgendwohin entsorgt werden! DESHALB: Gebührenfreie Abgabe am Schadstoffmobil

Auch im Jahr 2023 tourt das Schadstoffmobil im Frühjahr und Herbst wieder durch den Landkreis.

Im März steht es am 11. in Nossen und am 18. in Grotitz - jeweils immer von 8:00 bis 12:00 Uhr. Am 22. März ist das Schadstoffmobil auf dem Wertstoffhof Meißen und am 29. März in Weinböhla, jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr.

Alle Termine sind im Abfallkalender zu finden. Da jede Annahmestelle genutzt werden kann, lohnt sich ein Blick ins Internet, wo sich alle Termine rund um dem Wohnort anzeigen lassen.

Während der Sammlung werden haushaltstypische Problemabfälle bis zu einer Menge von maximal 30 Liter beziehungsweise 25 Kilogramm entgegengenommen; zu den Terminen auf den Wertstoffhöfen bis 60 Liter.

Dazu zählen zum Beispiel Farb-, Lack- und Lösemittelreste, Spraydosen mit Restinhalten und Haushaltreiniger. Flüssige Schadstoffe können nur in fest verschlossenen und beschrifteten Gefäßen abgegeben werden. Es erfolgt keine Annahme von radioaktiven Stoffen.

Behälter mit wasserlöslichen Anstrichstoffen gehören nicht zum Schadstoffmobil. Die Farbe sollte austrocknen und kann dann in den Restabfallbehälter; der leere Farbbehälter kommt in die Gelbe Tonne.

Schadstoffe einfach an einem Haltestandort abstellen, ohne auf das Mobil zu warten, ist untersagt. Denn es können Gefährdungen durch zum Beispiel undichte Behälter für Mensch und Tier nicht ausgeschlossen werden.



Und noch ein Tipp: Reparieren statt Wegwerfen

Gegenstände, an denen nicht viel kaputt ist und die repariert werden könnten, sollen nicht einfach weggeworfen werden. RepairCafés sind ehrenamtliche Treffen, bei denen die Teilnehmer alleine oder gemeinsam mit anderen ihre kaputten Dinge reparieren. Werkzeug und Material sind für alle möglichen Reparaturen vorhanden. Einfach den kaputten Gegenstand mitbringen und abschließend einen kleinen Obolus in die Kaffeekasse.

Alle RepairCafés suchen immer neue, geschickte ehrenamtliche Helfer, die sich auskennen mit elektrischen Geräten, Fahrrädern und Möbeln und Gegenständen aus Holz. Bitte sich einfach melden!

Das RepairCafé im Verbandsgebiet:

Freital, August-Bebel-Straße 3, 17:00 - 20:00 Uhr, immer jeden zweiten Donnerstag im Monat
Tharandt, Piennner Straße 13, 17:00 - 19:00 Uhr, immer jeden 4. Mittwoch im Monat
Bitte vorher telefonisch anmelden: 0151 10057433.

Stolpen, Gogelmosch e. V., Scharfblick 1, 17:00 - 19:00 Uhr, immer jeden zweiten Dienstag im Monat

Das Reparatur-Treffen in Königstein findet nach Anmeldung statt: www.werkstatt26.de.



Öffnungszeiten Wertstoffhöfe

Gröbern

Mo	08:00 – 18:00 Uhr
Di – Fr	08:00 – 16:30 Uhr
Sa	08:00 – 12:00 Uhr

Grotitz, Meißen, Großenhain, Nossen, Weinböhla

Mo, Mi, Fr	13:00 – 18:00 Uhr
Sa	08:00 – 12:00 Uhr

Infos zur richtigen Entsorgung:
Abfall-ABC im Internet www.zaoe.de

Geschäftsstelle des ZAOE
Telefon 0351 4040450
info@zaoe.de · www.zaoe.de

ZWECKVERBAND
ABFALLWIRTSCHAFT
OBERES ELBTAL



Forstbetriebsgemeinschaft Großenhainer Land w. V. erhält ZUKUNFTSPREIS des SMEKUL

Beispielflächen für Wiederaufforstung und Waldumbau im Privatwald gesucht

Der Landkreis Meißen weist einen Waldanteil von 15 Prozent auf und ist damit eine der waldärmsten Regionen Sachsens. Vor allem kleinere Waldstücke und Waldränder erlitten in den vergangenen vier Jahren starke Schäden. Ohne entsprechende Pflege entwickeln sich hauptsächlich Brombeere und Gras, sodass der Wald zukünftig weder seine Funktionen als Holzlieferant noch seine vielfältigen Schutzfunktionen, wie zum Beispiel Wasserrückhalt, in der Landschaft erfüllen kann.

Mit der Bewerbung der Projektidee „Wissensvermittlung und Motivation zum Waldumbau“ gewann die Forstbetriebsgemeinschaft Großenhainer Land w. V. (FBG) bei EKU-Idee-Zukunftspreis 2022 des Sächsischen Ministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) ein Preisgeld in Höhe von 15.000 Euro.

Kern der Projektidee der FBG Großenhainer Land w. V. sind kostenlose **Informationsveranstaltungen für Privatwaldbesitzer mit dem Thema Aufforstungen nach Waldschäden und Verjüngung alter Waldbestände.** Dabei werden verschiedene Gehölzarten und deren Eignung für die Region vorge-

stellt. Saat- und Pflanzverfahren werden demonstriert und können von den Teilnehmenden mit eigens dafür beschafften Geräten selbst ausprobiert werden. Unter anderem werden Forstpflanzen mit Wurzelballen gezeigt, die dem jungen Baum das Anwachsen insbesondere bei Trockenheit erleichtern. Die Beschaffung der Pflanzen, Bodenvorarbeiten, Wildschutz und die Pflege der Anpflanzungen sind ebenfalls Inhalt der Veranstaltungen. Die Kosten und der Zeitbedarf sowie Fördermöglichkeiten werden erläutert.

Suche nach Beispielflächen für Wiederaufforstung und Waldumbau im Privatwald

Für die Informationsveranstaltungen im Wald werden verkehrstechnisch günstig gelegene Waldflächen mit Parkmöglichkeit in „Sichtweite“, die bereits neu bepflanzt oder natürlich verjüngt sind bzw. zur Aufforstung anstehen, gesucht. Rückmeldungen werden gern unter 0175 9379495 oder info@fbg-grossenhain.de entgegen genommen.

Die Forstbetriebsgemeinschaft möchte Maßnahmen im Wald fachlich und materiell unterstützen, im Fall der Waldverjüngung durch den Verleih



Waldschaden im Landkreis Meißen

Foto: C. Wünsch

von Geräten und Sammelbestellungen von qualitativ hochwertigem Pflanzgut. Für den einzelnen Privatwaldbesitzer ermöglicht die Forstbetriebsgemeinschaft durch koordinierten Spezialmaschineneinsatz eine wirtschaftlich effektive Waldpflege. Dieser wird grundsätzlich gegenüber dem Einzelmitglied individuell abgerechnet. Erlöse aus Holzverkäufen werden ebenso mengen-spezifisch gutgeschrieben.

Für die nächste Saison Herbst/Winter 2023 werden jetzt planerische und umsetzungstechnische Unterstützung zur Sanierung von Waldschäden und Verjüngung überalterter Waldflächen geboten:

- Planung, Vorkalkulation und eventuell Fördermittelbeantragung
- Holzeinschlag und Vermarktung von Holz
- Bodenvorarbeiten, Wildschutz und Pflanzung bzw. Saat

- Langfristige forstfachliche Betreuung der Flächen über geförderte Waldpflegeverträge

Die erste Informationsveranstaltung des Projektes findet in Zusammenarbeit mit dem Forstbezirk Dresden im März in der Gemeinde Schönfeld statt. Aktuelle Informationen finden Interessierte unter www.fbg-grossenhain.de.

Claudia Wünsch
FBG Großenhainer Land w. V.

Kleiderschrank hoffnungslos überfüllt? Mehr Ausstrahlung gewünscht? Selbstbewusster wirken? Dazu braucht es keine Modelmaße!

VERA LOWE
FARBE · IMAGE · STIL

Workshop
am 16.03.2023
18:30 - 21:00 Uhr

Farbmix
Farbtypen,
Farbkombinationen,
Farbwirkung,
typgerecht & strahlend

Veranstaltungsort:
DDV Lokal
Meißen Elbstraße 7

Farbtypberatung
Stilberatung
Imageberatung

Anmeldung:
0162-8798185 oder
über QR-CODE

Ihre Ansprechpartner für das Amtsblatt erreichen Sie unter:

Telefon (0 35 21) 41 04 55 20

Telefax (0 35 21) 41 04 55 22

E-Mail: tp.meissen@ddv-mediengruppe.de

Entdecken Sie das sächsische Elbland einmal anders!



Regenschirm
limitierte
Auflage
19,95 €



Permanent-
Tasche
tragfähig
2,95 €

Hier erhältlich

DDV Lokal
Meißen · Radebeul · Riesa

DDV Elbland GmbH, Elbstraße 7, 01662 Meißen



Fleischland Sora

Dorfstraße 5 g · 01665 Klipphausen

Telefon: 035204 – 48 281 · www.fleischland-sora.de

Hier läuft die Ware nicht vom Band –
Wir schaffen noch mit Herz und Hand.



Besuchen Sie unseren Hofladen in Sora und genießen Sie frische Fleisch- und Wurstspezialitäten aus unserer hauseigenen Schlachtung, sowie andere erlesene Produkte von regionalen Anbietern.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Wir wünschen unseren Kunden, Geschäftspartnern und Mitarbeitern ein frohes Osterfest.



SachsenEnergie bringt schnelles Internet in den Landkreis Meißen

Moderne Glasfasertechnik für Gewerbegebiete in insgesamt acht Städten und Gemeinden

Die Tinte auf den Kooperationsverträgen zwischen SachsenEnergie und dem Landkreis Meißen ist seit September 2022 getrocknet. Nun rollen die Bagger für das von Bund und Land geförderte, landkreisweite Ausbauprojekt in den Losen 4 und 11 an. Diese umfassen Gewerbegebiete im Landkreis Meißen. Zur offiziellen Auftaktveranstaltung auf dem Gelände der Bothur GmbH & Co. KG in der Großen Kreisstadt Großenhain drückten SachsenEnergie-Vorstand Dr. Axel Cunow, der Großenhainer Oberbürgermeister Dr. Sven Mißbach, der Beigeordnete für Technik des Landkreises Meißen, Tilo Lindner, sowie Dr. Dirk Orlamünder, Abteilungsleiter im SMWA, gemeinsam auf den roten Button und gaben so symbolisch den Startschuss zum Projektbeginn. Die Firma Bothur erhielt bereits vorab einen Glasfaseranschluss und profitiert seit Dezember 2022 vom superschnellen Internet.

Ausbau der digitalen Infrastruktur ist wichtiger Standortfaktor

SachsenEnergie-Vorstand Dr. Axel Cunow dazu: „Der Ausbau der leistungsfähigen, digitalen Infrastruktur in den

Ostsächsischen Landkreisen ist wichtiger Standortfaktor und essentiell für den wirtschaftlichen Erfolg regional ansässiger Unternehmen. Wir freuen uns, als größter Kommunalversorger Ostdeutschlands dem Landkreis Meißen auch bei den neuen Bauprojekten zur Seite zu stehen und weitere „Weiße Flecken“ für Gewerbetreibende hier vor Ort zu erschließen.“

Und der Abteilungsleiter im Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Dr. Dirk Orlamünder betont: „Unsere Wirtschaft ist auf ein leistungsstarkes Glasfasernetz angewiesen, damit sie auch künftig wettbewerbsfähig bleiben kann. Es ist daher wichtig und richtig, dass der Freistaat den Ausbau finanziell fördert und weiter vorantreibt – vor allem in ländlichen Gebieten. Denn auch in unseren Regionen gibt es viele Unternehmen, die mit innovativen Produkten Aushängeschilder der sächsischen Wirtschaft sind.“ Der Beigeordnete für Technik des Landkreises Meißen, Tilo Lindner, wies in seinem Grußwort auf die regionale Verbundenheit und die guten Erfahrungen mit der Unternehmensgruppe SachsenEnergie hin: „Die SachsenGigaBit GmbH ist ein Unternehmen aus der Region und hat bereits Erfahrungen mit verschiedenen anderen kommunalen Förderprojekten im Landkreis Meißen, unter anderem in Riesa, Lommatzsch, Lampertswalde und auch hier in Großenhain.

Daher freuen wir uns über die weitere Zusammenarbeit. Im Rahmen des Förderprojektes „Weiße Flecken“ des Landkreises schließt die SachsenGigaBit Gewerbegebiete an das schnelle Internet an. Nicht zu vergessen ist, dass SachsenEnergie nicht nur beim Breitbandausbau ein wichtiger Partner für die regionale Wirtschaft ist, sondern auch bei der Energieversorgung in unserem energieintensiven Landkreis Meißen“, so Lindner.

Superschnelles Internet für 400 Gewerbeanschlüsse in acht Städten und Gemeinden

Bis Ende 2023 bekommen rund 400 Gewerbeanschlüsse in Riesa, Lommatzsch, Großenhain, Radeburg, Radebeul, Thiendorf, Boxdorf und Dippelsdorf superschnelles Internet. In einigen dieser Orte setzt SachsenEnergie bereits geförderte Breitbandprojekte um. Für die nun anstehenden Baumaßnahmen wurde ein Generalunternehmer beauftragt. Insgesamt 300 km Glasfaser werden auf einer Trassenlänge von 57 km verlegt; außerdem kommen 90 km Leerrohre unter die Erde. Sobald es die Witterung wieder zulässt, werden die Baumaßnahmen in der südlichen Innenstadt in Lommatzsch fortgeführt. Weitere Gebiete werden schrittweise folgen. Die von Bund und Land im Rahmen des Bundesförderprogramms Breitband geförderte Ausbauintiative des zukunftsfähigen Glasfasernetzes bis



Tilo Lindner – Beigeordneter für Technik (I.) drückt mit Großenhains Oberbürgermeister Dr. Sven Mißbach sowie Vertretern von SachsenEnergie, Bund und Land auf den roten Button für schnelles Internet in Gewerbegebieten des Landkreises

Foto: Anja Schmiedgen-Pietsch

in die Häuser richtet sich speziell an sogenannte „Weiße Flecken“, also Adressen, bei denen Datenraten von weniger als 30 Mbit/s anliegen. Sie gelten damit als unterversorgt. Mit dem Ausbau sind dann bis zu 1.000 Mbit/s verfügbar. Für anspruchsberechtigte Hauseigentümer ist der Anschluss kostenlos. Voraussetzung ist, dass sie den Vertrag zur Errichtung eines Glasfaseranschlusses unterzeichnen, der ihnen zugesandt wird. Dieser erlaubt es SachsenEnergie und von ihr beauftragte Firmen, die notwendigen Tiefbau- und Anschlussarbeiten durchzuführen. Dabei werden vorrangig lokale Unternehmen beauftragt. Aktuell werden bauabschnittsweise die anspruchsberechtigten Hauseigentümer angeschrieben. Welche Adressen anspruchsberechtigt sind, lässt sich unter Start-

seite - Wirtschaftsregion Meißen - Breitbandausbau (breitband-kreis-meissen.de) überprüfen.

Nach Vertragsabschluss erhält deren Gebäude dann einen kostenlosen Glasfaseranschluss. Auch nicht geförderte Grundstücke, die entlang der geplanten Trasse liegen, können an das Glasfasernetz angeschlossen werden. Auch dazu werden aktuell Vertragsschreiben seitens SachsenEnergie versandt. Informationen zum Ausbau gibt es online unter www.SachsenEnergie.de/geofoerderte-ausbauegebiete bzw. www.SachsenEnergie.de/internet. Für interessierte Gewerbekunden ist die kostenlose Hotline 0800 5075100 geschaltet. Hier werden die Interessenten auch über die individuellen Geschäftskundenprodukte der SachsenGigaBit informiert.

SachsenEnergie

LAUFMEILE RIESA
29. APRIL
JETZT ANMELDEN
www.laufmeile-riesa.de

Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160
WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm
www.wm-aw.de

1.500 EUR
Einstellungsbonus

ceramaret
Seit 25 Jahren in Meißen

Wir können härter als Stahl!
Technische Keramik.

... und suchen SIE als
ZERSpanungsmechaniker (m/w/d)

für CNC-Dreh-, Fräs-, Schleiftechnik
bewerbung@ceramaret.de



Zurückgeblättert

Zehn Jahre – ist das eine kurze oder lange Zeit? Die Antwort wird für jeden unterschiedlich ausfallen: Rast das Leben an einem vorüber, überschlagen sich die Ereignisse oder schreitet es gemächlich Tag für Tag, Stunde für Stunde voran. Was den Landkreis Meißen vor einem Jahrzehnt bewegte – egal ob vor gefühlt kurzer oder langer Zeit – darüber berichtet diese Serie – ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Gestöbert haben wir für diesen Rückblick in der Tagespresse und im Amtsblatt – dieses Mal für den Monat März 2013.

Die Knochenheiler

Einen Durchbruch gab es in der Medizin im Jahr 2013 in Radebeul. Erstmals ist es Forschern gelungen, synthetische Knochen mittels eines 3D-Druckers herzustellen. Bis dahin verwendete man für Knochenreparaturen natürliche Rinderknochen, welche jedoch nicht die gleiche Porenstruktur aufweisen und im menschlichen Körper deshalb nicht abbaubar sind. Die zuvor erfundene Knochenpaste, ähnlich der Konsistenz von Zahnpasta, ermöglicht, dass sich neues Knochengewebe nach der Verletzung aufbaut. Das Ersatzstück verschwindet und hat zuvor die richtige Richtung zur Heilung vorgegeben.

Neuer Bahnsteig im Bau

Der Meißner Bahnhof wurde 2013 stark umgebaut. Einer der zwei Bahnsteige wurde entfernt. So entstanden neben einem modernen Ein- und Ausstieg weitere neue



Zurückgeblättert im Archiv des Landkreises

Foto: Doris Käthner

Anzeigentafeln und ein Aufzug. Die Zugänge und Schächte des früheren Gepäckaufzuges wurden dafür umgebaut. Der nicht mehr gebrauchte Treppenaufgang wurde verfüllt und im Fußgängertunnel verblendet.

Sopro und Werkschulverein als Träger der Jugendhilfe

Die Stiftung Soziale Projekte Meißen (Sopro) und der Verein „Miteinander-Freie Werkschule“ sind seit 2013 als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt. Damit gehörten sie zu 48 weiteren Vereinen des Landkreises. Die Sopro engagiert sich im Bereich Jugendhilfe vor allem für sozial benachteiligte Kinder auf dem Weg der Berufsausbildung. Der Verein „Miteinander – Freie Werkschule Meißen“ ist seit 2001 Träger des Schulhortes. Kreativität, Vielfalt und Lebensfreude gehören zum Bildungskonzept.

Fahrzeughalle in Wahnsdorf wird erweitert

Das neue Transportfahrzeug

der Wahnsdorfer Feuerwehrleute passt nicht mehr in die Halle. Aus diesem Grund fassten die Räte im März 2013 den Beschluss, das Gebäude der Schulstraße zu erweitern. Die Halle soll 4,60 Meter zur Straße hin erweitert werden. Die notwendigen finanziellen Mittel stellte der Stadthaushalt das Jahr darauf zur Verfügung.

Schule im Bahnhof

Im Radebeuler Kulturbahnhof im Osten der Stadt war im März 2013 die Eröffnung für die Volkshochschule im Landkreis Meißen. In elf barrierefreien Unterrichtsräumen bietet die neue Geschäftsstelle verschiedenste Kursangebote an, welche von Sprachangeboten über Sport bis hin zur Prüfungsvorbereitung für berufliche Qualifizierungen reichen. Unter dem Dach lockt man mit ausgefallenen Gerichten. So kann man beispielsweise Thailändische Wokgerichte oder das Einmaleins der Hexenküche erlernen.

Anna Pfefferkorn

Unser Fotorätsel



Das Fotorätsel aus dem Februar-Amtsblatt zeigte das Totenhäuschen vom Schloss Batzdorf. 19 Einsendungen erreichten das Landratsamt und acht enthielten die richtige Antwort. Die zwei Gutscheine für das Olympia Sport- und Freizeitzentrum gehen nach Weinböhla auf die Sachsenstraße und nach Radebeul auf die Weistropper Straße. Herzlichen Glückwunsch und viel Freude im Sportzentrum!

Dieses Mal möchten wir wissen, in welches Gebäude hier hineingeblickt wird. Schreiben Sie die Lösung auf eine Postkarte und senden Sie diese bis zum 27. März 2023 an das Landratsamt Meißen, Büro Landrat, Kennwort: Fotorätsel, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen. Zwei Gewinner dürfen sich über jeweils einen 20 Euro-Gutschein für eine Gärtnerei freuen.

Foto: Sven Schneider

Impressum

Herausgeber:
Landratsamt Meißen
Brauhausstraße 21, 01662 Meißen
☎ 03521 725-0

presse@kreis-meissen.de
www.kreis-meissen.de

Verlag:
DDV Elbland GmbH
Elbstraße 7, 01662 Meißen
☎ 03521 41045513

Verantwortliche:
■ für amtliche Bekanntmachungen der Landkreisverwaltung und Informationen aus dem Landkreis: Landrat Ralf Hänsel
■ andere redaktionelle Beiträge: Petra Gürtler, DDV Elbland GmbH
■ Anzeigen: Carsten Dietmann, DDV Sachsen GmbH

Anzeigenannahme:
☎ 03521 41045513

Druck: DDV Druck GmbH
Meinholdstraße 2, 01129 Dresden

Auflage:
110 000 Exemplare

Verteilung:
Medienvertrieb Meißen GmbH
Medienvertrieb Riesa-Großenhain GmbH

Titelbild: Haus am Poppitzer Platz in Riesa
Foto: Stadt Riesa

Das Amtsblatt für den Landkreis Meißen erscheint monatlich und ist auch auf der Website des Landkreises Meißen unter www.kreis-meissen.de hinterlegt. Nächster Erscheinungstermin ist der 12. April 2023. Redaktionsschluss ist am 27. März 2023.

Bei Bedarf kann ein Sonderamtsblatt erscheinen. Dieses enthält ausschließlich Bekanntmachungen. Das Sonderamtsblatt wird an den Standorten der Kreisverwaltung sowie in den Rathäusern der Städte und Gemeinden des Landkreises Meißen öffentlich ausgelegt und kann dort abgeholt werden. Zusätzlich steht das Sonderamtsblatt auf der Website des Landkreises Meißen (www.kreis-meissen.de) unter Aktuelles – Amtsblatt des Landkreises Meißen als pdf-Dokument zum Download bereit.

Clever sein!

Senken Sie jetzt mit neuen Geräten Ihren Energie- und Wasserverbrauch deutlich!

Eine Investition, die sich lohnt!

Wir beraten Sie gern!

☎ 03525 8753350

GESCHIRRSPÜLER
KÜHLSCHRANK
BACKOFEN
KOCHFELD

Apart
küchen
holger fahrendorff

A.-Puschkin-Platz 4 d • 01587 Riesa • ☎ 03525 / 87 533 50 • www.apart-kuechen.de
Öffnungszeiten: Mo - Fr 9.00 - 18.00 Uhr • Sa nur nach vorheriger Vereinbarung

Der Frühling naht, Zeit für Veränderungen

WIR ERFÜLLEN IHRE KÜCHENTRÄUME!



Schauen Sie vorbei!

KÜCHEN
PROFI-CENTER
hülsbusch

01689 Weinböhla
Ehrlichtweg 3-9

✉ kontakt@huelsbusch.com
f/moebelhuelsbusch/

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 09.00-18.00 Uhr
Sa. 09.00-14.00 Uhr

www.huelsbusch.com

Der Strandlingsrasen

Pflanzengesellschaft des Jahres 2023

Tiere, Insekten und Pflanzen – diese Serie wirft einen Blick auf Lebewesen und Gewächse aus der Liste der Natur des Jahres 2023 mit Berührungspunkten zum Landkreis Meißen. Zum erneuten Beginn der Serie geht es um die oft übersehene Vegetation der Strandlingsrasen (*Littorelletea uniflorae*). Diese Lebensgemeinschaft wurde von der Floristisch-soziologischen Arbeitsgemeinschaft e. V. zur Pflanzengesellschaft des Jahres 2023 ausgerufen. Der Verein möchte dadurch auf stark gefährdete Biototypen in Deutschland hinweisen – gleichzeitig aber auch die bäuerliche Arbeit über viele Generationen hinweg wertschätzen. Die *Littorelletea uniflorae* gehört zu der Familie der Wegerichgewächse (*Plantaginaceae*) und besiedelt sehr klare Seen, mit vor allem geringen Nährstoffgehalt und wenig Produktivität bis zu einer Wassertiefe von drei Meter. Sie sind als Vegetation unscheinbar, da von den zu kennzeichnenden Arten lediglich sechs auffälligere Blüten oder Blütenstände ausbilden. Stärker zu finden sind eher



Die Vegetation der Strandlingsrasen - Unscheinbar schön

Foto: D. Remy

lockere bis dichte, niedrigwüchsige Unterwasserrasen mit rasenartigen beziehungsweise relativ stabilen Grundrosetten. Die Blätter können als

schmalblättrig bis nadel- oder pfriemförmig beschrieben werden. Je nach ausgeprägter Wasserspiegelschwankung, das heißt längere Überflutung im

Winterhalbjahr, wie auch längere Trockenphasen im Spätsommer, hat sich die Wuchsform angepasst (vgl. Floristisch-soziologische Arbeits-

gemeinschaft e. V. (FlorSoz): Pflanzengesellschaft des Jahres 2023: Die Strandlingsrasen (*Littorelletea uniflorae* p.p.), 2022, [online] <https://www.tuexenia.de>.)

Aufgrund der intensiven Landnutzung, Grundwasserabsenkung, Nährstoffeinträge sowie des zunehmenden Klimawandels werden die Arten der Strandlingsrasen immer seltener und gelten bereits in ganz Europa stark gefährdet. Die Erhaltung in Deutschland wäre ein Indikator für eine erfolgreiche Wende im Umgang mit der fragilen Umwelt.

Im Landkreis Meißen können Strandlingsrasen im westlichen Randbereich der Königsbrücker Heide in den Molkenbornteichen bei Stölpchen gefunden werden. Der Stegteich ist das einzige oligo- bis mesotrophe Stillgewässer des Gebietes. Hier ist die in Sachsen extrem selten zu findende Froschkraut-Strandling-Nadelsumpfsimsen-Gesellschaft beheimatet. Die Stillgewässer sind als letzter Vorkommensschwerpunkt in Sachsen und flächenmäßig bedeutendster Lebensraumtyp des Gebietes geführt (vgl. Übersichtskarte der Landesdirektion, EU-Medle-Nr. 4648-301, Landes-Nr. 046).

Anna Pfefferkorn

PLANUNG FERTIGUNG MONTAGE

Wintergärten • Terrassendächer • Haustüren • Fenster



Walther-Wolff-Straße 5
01855 Sebnitz
Telefon 035971 57483
www.bauelemente-hellmig.de

EFH in Lommatzsch zu verm., ca. 450 m², gute Lage, Typ EW65, mit Garten und Nebenglass, Parkett, integr. Kachelofen zu verm., Pr. n. VB

Tel.: 0173-9891694

Vermiete ab September in Meißen Hallenstellplätze (frei zugänglich und inkl. Stromanschluss) für Wohnmobile und -wagen, Kleinstmotorboote/-anhänger, Oldtimer.

Tel.: 0173-9891694

Goldankauf und vieles mehr ...

Goldmännchen



Inhaber:
Haiko Börnert

Wenden Sie sich vertrauensvoll an uns - wir beraten Sie gern!

Wir kaufen ständig an:

- Gold und Silber
- Briefmarken & Postkarten
- Münzen & Medaillen
- Geldscheine aller Art
- Orden & Ehrenabzeichen
- Militär- und komplette Sammlungen
- Schmuck (Altgold)
- Meissner Porzellan
- Zahngold

Gerbergasse 7 Tel. 03521 - 4769613
01662 Meißen Fax 03521 - 4769614
www.münzgeschäft-meissen.de

Funk 0174 - 985 23 83

Öffnungszeiten: Mo./Fr. 10 -12/13 -15 Uhr,
Di./Do. 10 -12/13 -17 Uhr, Mi. geschlossen
Parken direkt vor dem Geschäft.



3 | 4 2023



LANDESBÜHNEN
SACHSEN

Don Giovanni

NEUE
BURGFESTSPIELE
MEISSEN
2. – 11. JUNI 2023

Kulturgenuss in
einmaliger Atmosphäre!

Programm & Tickets unter
www.neue-burgfestspiele-meissen.de
sowie bei allen bekannten VVK-Stellen

MÄRZ				Ort					
Mi	1.3.	9:00	American Drama Group »Notre-Dame de Paris«	HB	Sa	25.3.	19:30	Eigenarten Wagner – UA –	HB
		+11:30	Gastspiel in franz. Sprache		So	26.3.	15:00	Unterleuten Zeh/Heynen	HB
		10:00	Blauer als sonst Rottmann (ab 13)	SB			19:00	»Kunst« Reza	SB
Do	2.3.	10:00	Blauer als sonst Rottmann (ab 13)	SB	Mo	27.3.	10:00	Rauschen Kucinska	SB
		19:30	THE KRAUT – Ein Marlene-Dietrich-Abend Heidicke	HB	Di	28.3.	10:00	Rauschen Kucinska	SB
Fr	3.3.	10:00	Odysseus Nørreveg (ab 10)	HB	Mi	29.3.	10:00	Rauschen Kucinska	SB
		10:00	Blauer als sonst Rottmann (ab 13)	SB	Fr	31.3.	19:30	Don Giovanni Mozart	HB
		19:30	»Kunst« Reza	SB			20:00	Superhero(es) Choreografische Werkstatt Tanzcompagnie – UA –	SB
		20:00	Don Giovanni Mozart	HB	APRIL				Ort
Sa	4.3.	19:30	Unterleuten Zeh/Heynen	HB	Sa	1.4.	19:30	Die lustigen Nibelungen Straus	HB
So	5.3.	11:00	Mit Märchen durch die Welt »Die Jahreszeiten«	GH			20:00	Atmen Macmillan	SB
		15:00	Don Giovanni Mozart	HB	So	2.4.	19:00	4. PHILHARMONISCHES KONZERT »Heimat« Elbland Philharmonie Sachsen 18:30 Uhr Konzerteinführung	HB
Mi	8.3.	18:00	Woyzeck Büchner	SB			19:30	Superhero(es) Choreografische Werkstatt Tanzcompagnie – UA –	SB
Fr	10.3.	19:30	Unterleuten Zeh/Heynen	HB	Do	6.4.	19:30	Superhero(es) Choreografische Werkstatt Tanzcompagnie – UA –	
Sa	11.3.	19:30	Don Giovanni Mozart	HB	Sa	8.4.	19:00	PREMIERE Faust – Der Tragödie erster Teil Goethe	HB
So	12.3.	11:00	Malka Mai – Kompositionswettbewerb Präsentation der Preisträger	SB	Mo	10.4.	19:00	Eigenarten Wagner – UA –	HB
		19:00	3. PHILHARMONISCHES KONZERT »Meer« Elbland Philharmonie Sachsen 18:30 Uhr Konzerteinführung	HB	Fr	14.4.	20:00	Faust – Der Tragödie erster Teil Goethe	HB
		19:30	Woyzeck Büchner	SB	Sa	15.4.	16:00	Die Schwalbenchristine Rodrian/Bereska (ab 4)	SB
Mo	13.3.	9:30	American Drama Group »Hamlet«	HB			19:30	Don Giovanni Mozart	HB
		+11:30	Gastspiel in engl. Sprache		So	16.4.	16:00	Die Schwalbenchristine Rodrian/Bereska (ab 4)	SB
		10:00	Woyzeck Büchner	SB			19:00	Faust – Der Tragödie erster Teil Goethe	HB
Sa	18.3.	19:00	PREMIERE Eigenarten Wagner – UA –	HB	Di	18.4.	9:30 +11:00	Die Schwalbenchristine Rodrian/Bereska (ab 4)	SB
LANGE NACHT DER DRESDNER THEATER					Mi	19.4.	10:00	Die Schwalbenchristine Rodrian/Bereska (ab 4)	SB
		16:00	Otto Stotter Otter Till (ab 6)	SB	Do	20.4.	10:00	Die Schwalbenchristine Rodrian/Bereska (ab 4)	SB
		17:00	Otto Stotter Otter Till (ab 6)	SB	Fr	21.4.	10:00	Die Schwalbenchristine Rodrian/Bereska (ab 4)	SB
		19:00	Woyzeck Büchner	SB	Sa	22.4.	19:30	Atmen Macmillan	SB
		20:00	Woyzeck Büchner	SB	So	23.4.	15:00	Eigenarten Wagner – UA –	HB
		21:00	Woyzeck Büchner	SB	Di	25.4.	10:00 +12:00	Rauschen Kucinska	SB
So	19.3.	19:00	Unterleuten Zeh/Heynen	HB	Mi	26.4.	10:00 +12:00	Rauschen Kucinska	SB
		19:30	»Kunst« Reza	SB	Do	27.4.	10:00	Rauschen Kucinska	SB
Do	23.3.	19:30	The Kraut – Ein Marlene-Dietrich-Abend Heidicke	HB	Fr	28.4.	10:00	Blauer als sonst Rottmann (ab 13)	SB
Fr	24.3.	10:00	Odysseus Nørreveg (ab 10)	HB	Sa	29.4.	19:00	PREMIERE Die Zirkusprinzessin Kálmán	HB
		10:00	PREMIERE Rauschen Kucinska	SB			19:30	Woyzeck Büchner	SB
		20:00	Unterleuten Zeh/Heynen	HB	So	30.4.	19:00	Faust – Der Tragödie erster Teil Goethe	HB
Sa	25.3.	18:00	Rauschen Kucinska	SB	Mo	1.5.	19:00	Eigenarten Wagner – UA –	HB

LANDESBÜHNEN SACHSEN GMBH

Meißner Straße 152 | 01445 Radebeul | Tel. 0351 8954-214 | Fax 0351 8954-213
kasse@landesbuehnen-sachsen.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Di–Fr: 10–13 Uhr & 14–18 Uhr | Sa: 15–18 Uhr

PRINT@HOME

Buchen Sie zu jeder Zeit von zu Hause unter: www.landesbuehnen-sachsen.de

DA DIGITALES ANGEBOT LBS THEATER RADEBEUL HB HAUPTBÜHNE SB STUDIOBÜHNE
GH GLASHAUS IM FOYER GW GOLDNE WEINTRAUBE – DIE THEATERKNEIPE PB PROBEBÜHNE
WJ – WERKSTATT JUNGES.STUDIO

♿ Plätze für Rollstuhlfahrer sind im Theater Radebeul vorhanden.

Änderungen vorbehalten!

KuBi_Mobil 2.0 – Mobil zu kulturellen Angeboten



Kulturelle Bildung ist ein elementarer Bestandteil des soziokulturellen Miteinanders. Gerade im ländlichen Raum ist der Weg zu Angeboten der Kulturellen Bildung jedoch manchmal umständlich und lang durch vielfaches Umsteigen im ÖPNV sowie manchmal nicht ganz preiswert.

Die Aufgabe, die Mobilität zu kulturellen Bildungsangeboten und die Nutzung von Kultureller Bildung zu fördern, hat im Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge das KuBi-Mo-

bil. Seit 1. Januar 2021 befindet sich das Projekt KuBi_Mobil 2.0 in der Trägerschaft des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge.

Einen Mobilitätzuschuss für die Fahrt zu Theater, Museum und Co. können grundsätzlich Bildungseinrichtungen beantragen, die ihren Sitz im Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge haben. Angesprochen werden insbesondere Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien, Förderschulen sowie berufliche Schulzentren und darüber hinaus Vereine, in denen Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis 18 Jahren aktiv sind. Der Zuschuss kann ab einer Gruppengröße von zwölf Personen beantragt werden.

Die Förderung erfolgt in Form eines Pauschalbetrages pro teilnehmender Person als Förderung der Mobilität im ländlichen Raum zur sowie der Nutzung von Kultureller

Bildung. Bei Schul-, Hort- und Vereinsgruppen, deren Teilnehmende unter 18 Jahren alt sind, kann ein Zuschuss in Höhe von 9 Euro pro Person gewährt werden. Darüber hinaus erhalten Begleitpersonen ebenfalls einen Mobilitätzuschuss in gleicher Höhe – anerkennungswürdig ist hierbei der Schlüssel: eine betreuende Person für zwölf Kinder bzw. Jugendliche.

Formulare für die Antragstellung und Abrechnung sind auf der Website des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge zu finden: https://www.kulturraum-erleben.de/de_DE/beschreibung-kubi-mobil

Die Anfrage ist regulär vier Wochen vor Fahrtbeginn an die zuständige Projektleitung zu senden. Dabei gilt das Windhundprinzip (Eingang bei der Projektleitung - vorzugsweise als pdf mit Unterschrift per E-Mail). Derzeit ist jedoch nur eine Anfrage für Veranstaltungen möglich,

welche bis zum 7. Juli 2023 stattfinden. Die Zustimmung zum pauschalierten Zuschuss sowie die konkrete Höhe werden durch die Projektleitung mitgeteilt.

Am Tag der Veranstaltung ist durch die Bildungs- und Kultureinrichtung eine Teilnehmerliste mit Stempel und Unterschrift zu bestätigen. Diese ist innerhalb von 14 Tagen nach der Veranstaltung digital an die Projektleitung KuBi_Mobil 2.0 zu übersenden. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der Teilnehmerliste auf das in der Anfrage angegebene Bankkonto.

Seit 1. März 2023 ist die Geschäftsstelle des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge für die Beratung, Antragstellung und Abrechnung rund um das Projekt KuBi_Mobil 2.0 der Ansprechpartner. Interessierte finden die Kontaktmöglichkeiten im Infokasten.

Anja Schmiedgen-Pietsch

Ansprechpartner und Beratung

Netzwerkstelle Kulturelle Bildung über Geschäftsstelle des Kulturraumes

Elbstraße 32
01662 Meißen

Telefon: 03521 489-9710
E-Mail: kubi-mobil@kulturraum-erleben.de

Öffnungszeiten:
Montag, Mittwoch und
Freitag: 8 bis 12 Uhr

Dienstag und Donnerstag:
8 bis 16 Uhr

Termine außerhalb der
Öffnungszeiten sind nach
Absprache möglich.



COLOURING ENERGY

JETZT GANZ NEU BEI UNS!

Einfach bestellen unter:
<https://shop.varoenergy.de/>

DER UMWELT ZULIEBE:

**Heizen Sie mit unserem
CO₂-kompensierten Premium-Heizöl**

Umweltprämie* für Ihre nächste Heizöl-Bestellung:

**Nutzen Sie unseren neuen
Online-Shop und sparen Sie bei
einer Bestellung von 1.500 Litern
CO₂-kompensiertem VARO-
Premium-Heizöl 2,- € pro 100 Liter**

Sie erreichen die Ihnen bekannten Mitarbeiter
Meißen ☎ 0 35 21 - 70 000

* gültig bis 08.03.2023, bei Bestellung bitte Kennwort
SZ 50 verwenden, nur einmal einzulösen pro Lieferstelle,
keine Barauszahlung

www.varo-direct.de

VARO 

Musikschüler des Landkreises erfolgreiche Preisträger bei „Jugend musiziert“

Alljährlich wird dieser Wettbewerb für Musikschülerinnen und -schüler bundesweit ausgetragen. In 2023 ist die Musikschule des Landkreises Meißen mit der erfreulich hohen Zahl von 32 Teilnehmerinnen und Teilnehmern dabei vertreten. Ende Januar/Anfang Februar fanden die Vorspiele auf Regionalebene statt und die Teilnehmenden konnten sich in den verschiedenen Instrumenten- und Alterskategorien sensationell allesamt erste und zweite Preise erspielen. Zwölf haben sich sogar für den Landeswettbewerb qualifiziert, der im März in Zwickau ausgetragen wird. Darunter aus Radebeul das Horn-Quartett (Foto), das Akkordeon-Vio-

lin-Duo, die Klavierschülerin Fidelia Frey und aus Coswig/Radebeul das Tuba-Quartett und -Duo sowie die Saxofonschülerin Helena Kroecker. Mit diesen großartigen Ergebnissen wurden die Schüler und Schülerinnen gemeinsam mit ihren Lehrkräften für die arbeitsintensive Vorbereitung auf den Wettbewerb belohnt, was die Musikschule des Landkreises Meißen sehr positiv stimmt!



Die stolzen Preisträger

Foto: Musikschule

Stefanie Priebst
Musikschule Landkreis Meißen

Die Kunst der gleichen Bezahlung

Frauen verdienen in Deutschland im Schnitt 18 Prozent weniger als Männer, das hat das Statistische Bundesamt für das Jahr 2022 berechnet. Als Gender Pay Gap oder geschlechtsspezifische Lohnlücke wird die prozentuale Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenlohn der Männer und dem durchschnittlichen Bruttostundenlohn der Frauen im Verhältnis zum durchschnittlichen Bruttostundenlohn der Männer bezeichnet. Frauen verdienen im Jahr 2022 mit durchschnittlich 20,05 Euro einen um 4,31 Euro geringeren Bruttostundenverdienst als Männer (24,36 Euro). Rechnet man den Wert von 18 Prozent in Tage um, arbeiten Frauen vom 1. Januar an 66 Tage umsonst. Der Equal Pay Day fand deshalb am 7. März 2023 statt. In den vergangenen Jahren hat sich der Gender Pay Gap nur sehr langsam verringert.

Damit bleibt Deutschland Schlusslicht im europäischen Vergleich. Ein Teil dieser Lohnlücke lässt sich auf sogenannte strukturelle Unterschiede zurückführen. Viele Frauen erlernen Berufe, die schlechter bezahlt sind, arbeiten seltener in Führungspositionen und häufiger in Teilzeit oder in Minijobs. Mit dem individuellen Auskunftsanspruch haben Beschäftigte in Betrieben und Dienststellen mit in der Regel mehr als 200 Beschäftigten das Recht zu erfahren, nach welchen Kriterien und Verfahren sie bezahlt werden. Die Kriterien und Verfahren der Entgeltfindung können sie auch für eine als gleich oder gleichwertig benannte Tätigkeit (Vergleichstätigkeit) erfragen. Zudem können Beschäftigte die Höhe des für die Vergleichstätigkeit gezahlten durchschnittlichen Entgelts (als statistischen Median) erfahren, wenn die Tätigkeit von mindestens sechs Personen des jeweils ande-

ren Geschlechts ausgeübt wird. Mit seinem Grundsatzurteil vom 21. Januar 2021 stellte das Bundesarbeitsgericht in Erfurt klar, dass der Verdienst einer Frau unter dem Median der Männer als Indiz für eine Entgeltbenachteiligung wegen des Geschlechts gilt. Sieht der Arbeitgeber das anders, liegt es an ihm, dafür Beweise vorzulegen. Ein Leitfaden für Beschäftigte erklärt, wie es geht und worauf man achten sollte. Für mehr Transparenz kann der Leitfaden mit Kolleginnen und Kollegen geteilt werden - am Schwarzen Brett, im Intranet oder auf Social Media. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat Informationsmaterialien für Beschäftigte veröffentlicht und bietet Musterformulare zum Download an.

Quelle: www.equalpayday.de

Michaela Mayer
Beauftragte für Chancengleichheit
am Arbeitsmarkt



Ihr kompetenter Partner wenns um gutes HÖREN geht!

Entdecken Sie die neuesten & kleinsten Im Ohr Hörsysteme auf der Gerbergasse in Meißen

HÖRAKUSTIK
ADRIAN RÖSSGER

Weil Hören Lebensfreude ist!



Gerbergasse 4 – 01662 Meißen
T. 03521-476 05 91
info@hoerakustik-roessger.de
www.hoerakustik-roessger.de

Öffnungszeiten:
MO – FR 9 bis 17 Uhr
Und nach Vereinbarung

DRUCKEREI VETTERS

WIR SUCHEN SIE als
**Quereinsteiger
Produktion**

m/w/d

– direkt vor Ihrer Haustür.

Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns:
» per E-Mail an: bewerbung@druckerei-vetters.de
» per Post an: Druckerei Vettters GmbH & Co. KG,
Gutenbergstraße 2, 01471 Radeburg
» Telefon 035208 859-0

Weitere Job-Angebote unter
www.druckerei-vetters.de
– oder scannen Sie den QR-Code!



Holzfenster nie wieder streichen
Clever renovieren statt rausreißen!



vorher



Rund ums Haus Heinz Schwarzbach
Brauhausstraße 27 • 01662 Meißen
☎ 0 35 21 - 73 29 37
🏠 heinz-schwarzbach.portas.de

PORTAS[®]
Europas Renovierer Nr. 1

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



www.krematorium-meissen.de

Meißen	Nossener Str. 38	0 35 21/45 20 77
Krematorium	Durchwahl	0 35 21/45 31 39
Nossen	Bahnhofstr. 15	03 52 42/7 10 06
Weinböhl	Hauptstr. 15	03 52 43/3 29 63
Radebeul	Meißner Str. 134	03 51/8 95 19 17
Riesa (Weida)	Stendaler Str. 20	0 35 25/73 73 30
Großenhain	Neumarkt 15	0 35 22/50 91 01



KREMATORIUM ... die Bestattungsgemeinschaft

In der **Großen Kreisstadt Riesa** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet eine Stelle

Gemeindlicher Vollzugsdienst (m/w/d)

zu besetzen. Es findet der TVöD VKA Anwendung.

Weitergehende Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.riesa.de/stellenangebote



ROLLO

LAMELLE

JALOUSIE

20%
Rabatt

SONNEN- UND INSEKTENSCHUTZ*

*bei allen Maßanfertigungen der Firma Teba gültig bis 01.04.2023

INSEKTENSCHUTZ

PLISSEE

MARKISENAKTION

Jetzt Preisvorteil sichern
und den Sommer genießen!

15%
Rabatt

in XXL-Größe
verfügbar!

Fertigparkett

Gesamthöhe:
1,3 cm

ab 29,95 €/m²

Auf Lager! 

Aktionen gültig bis 20.03.2023

Rasenteppich AKTION

2,49 €/m²

Breiten:
1,33 m, 2 m, 4 m

ab 7,99 €/m²

Breiten:
1,33 m, 2 m, 4 m

Sondergrößen erhältlich:
1,5 m, 2,5 m

14,99 €/m²

Breiten:
1,33 m, 2 m, 4 m

33,95 €/m²

Breite: 4 m

hochwertiger Kunstrasen, echte Optik,
tritt- sowie rutschfest, wetterbeständig,
schnelltrocknend, UV-Schutz gegen
Ausbleichen



Schmidt
IHR AUSSTATTER

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Berghausstr. 9
01662 Meißen

Telefon: 035 21/72 80 70

www.schmidt-ausstatter.de

Öffnungszeiten

Mo. – Fr. 09.00 – 18.30 Uhr
Sa. 09.00 – 18.00 Uhr



WhatsApp:

0176 87825786

